Über die Entwürfe Luthers zu den Schriften Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe 1533 Warnung an seine lieben Deutschen 1531.

Inaugural-Dissertation,

welche

samt den beigefügten Thesen mit Genehmigung der Hochwürdigen evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau

zur

Erlangung der theologischen Lizentiatenwürde

am 19. Dezember 1905, um 11 Uhr

in der

Aula Leopoldina der Königlichen Universität zu Breslau

ACAD. LIBR. BAT. BIBL.

öffentlich verteidigen wird

Albert Freitag, Predigtamtskandidat,
Lieban in Schlesien.

Gegner:

Otto Reichert, Predigtamtskandidat, Rothwasser O.-L.
Dr. phil. Bernhard Schmidt, z. Zt. Naumburg a. Qu.

Liegnitz 1905
Druck von Carl Seyffarth.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548202_0121

Meinen Eltern

in Liebe und Dankbarkeit.

Von Entwürfen Luthers ist bisher nur einiges wenige bekannt geworden. So hat Buchwald die Einleitung zu der von Luther beabsichtigten Streitschrift gegen die Löwener Theologen, die in ihren beiden Bearbeitungen Manuskript geblieben war, veröffentlicht[1]). Ferner hat Koffmane in seinem Beitrag zur Festschrift für Julius Köstlin Entwürfe zu: „Vermanung an die Geistlichen versamlet auf dem Reichstag zu Augsburg" Abschnitt „vom ehelosen Stande" und zu einer Auslegung des 111. Psalms, weiter Themen über die Katechismuspredigten und Vorarbeiten zu einer geplanten neuen Ausgabe des lateinischen Psalters nachgewiesen[2]).

Diesen Bemühungen um einen Einblick in die schriftstellerische Tätigkeit unseres Reformators schließt sich die vorliegende Untersuchung mit neuem handschriftlichen Material an.

Der Stoff, den ich hier zu behandeln gedenke, ist folgender:

1. Ein Stück mit der Überschrift: „Contra missam privatam" und ein anderes mit dem Anfang: „Ordines in ecclesia" ꝛc. aus den Tischreden Veit Dietrichs in Mss. cent. 5. Append. No. 75 der Nürnberger Stadtbibliothek, Bl. 14a bis 20a und Bl. 35b bis 37b.
2. „Cogitationes d. doctoris Mart. Lutheri . . contra papistas et eorum ordines" ꝛc., in Rörerscher Abschrift im Jenenser Kodex Bos. q. 24c Bl. 295b bis 296b.

Diese Stücke sind die Vorarbeiten Luthers zu der Schrift: „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe." 1533.

---

[1]) Buchwald, „D. Martin Luthers letzte Streitschrift"; Leipzig 1893.

[2]) Koffmane, „Zu Luthers Arbeiten an den Psalmen", in Festschrift für Julius Köstlin, 1896, S. 87 f., 91. — Daß wir es hier in der Tat mit Entwürfen und Vorarbeiten Luthers zu tun haben, geht deutlich aus der folgenden zu ψ 111 mit roter Tinte quer an den Rand geschriebenen Bemerkung (die leider in D. Koffmanes Druck ausgefallen ist) hervor: „Hec omnia et singula exemplis, figuris & similitudinibus illustranda & augenda."

I.

Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe.

Unter diesem gemeinsamen Titel haben wir 3 handschriftliche Stücke zu behandeln, die in 2 Gruppen überliefert sind.

Die ersten beiden — künftig mit den Merkworten „Contra missam privatam“ und „Ordines in ecclesia“ bezeichnet — gehen ihrer Überlieferung nach auf Veit Dietrich zurück. Sie befinden sich in der Tischredensammlung desselben Nürnberger Stadtbibl. Mss. cent. 5. Append. 75. Bl. 14a bis 20a und Bl. 35b bis 37b. Eine Beschreibung der Handschrift gab Seidemann[1]).

Das dritte Stück — künftig als „Cogitationes Lutheri .. contra papistas et eorum ordines“ angeführt — liegt in Rörerscher Abschrift in dem Jenenser Cod. Bos. q. 24c Bl. 295b bis 296b vor.

Wir untersuchen zunächst diese 3 Stücke einzeln in der angegebenen Reihenfolge und bringen sie dann in einer „Zusammenfassung“ in Verbindung zu einander.

1. Contra missam privatam.

Schon die Überschrift deutet auf einen Zusammenhang mit der Lutherschrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“ 1533 hin. Eine eingehendere Vergleichung macht ihn gewiß. Die Übereinstimmung der Handschrift (Hs) mit dem Druck ist an vielen Stellen so stark, daß man nach dem Vorgange Seidemanns[2]) in der Tat versucht sein könnte, in Hs ein Exzerpt

---

[1]) Sächs. Kirchen- u. Schulblatt, 1876 nr. 43. — Eine Abschrift, die Seidemann nahm, befindet sich in Aufbewahrung des Herrn Prof. D. Kawerau. Das für mich in betracht kommende Stück in derselben habe ich mit der mir vorliegenden Abschrift vergleichen dürfen.

[2]) a. a. O. Über ein weiteres scheinbares Argument für die Annahme eines Exzerptes s. weiter unten.

zu vermuten. Aber die Untersuchung wird ergeben, daß Hs dazu bei weitem zu selbständig konzipiert ist[1]).

Wir geben zunächst ein deutliches Beispiel der Übereinstimmung.

[Bl. 18b]. Hs:

Sicut non est baptismus, eciamsi verba recitas et aqua perfundas, nisi assit persona accipientis baptismum, ita quoque non adest sacramentum corporis Christi, quia is non accipit, cui instituit Christus i. e. ecclesia.

Atqui eciam impius verum baptismum accipit a ministro. Sic potest impius sacerdos sumere verum sacramentum.

Dissimilitudo est | in baptismo manet institutio: unus ministrat, alter accipit. Id hic non est.

Druck:[2])

„Da mußt du ja greifen, daß k keine Taufe sein kann, obgleich die Wo der Taufe gesprochen und das Wass gegossen wird, darumb, daß keine Pers da ist, die der Taufe empfähig ist. W wenn dirs in deiner Messe auch so ging daß du . . . nichts denn eitel Brod u Wein empfiengest? denn die Person, d Kirche ist nicht da."

„Hie willt du vielleicht sagen: . nehme ichs doch mir selber. Empfäh doch mancher im Haufen das Sakrame auch wohl die Taufe, der auch ungläub ist; und ist dennoch da das rechte Sak ment und Taufe; warumb sollt de meine Messe nicht das rechte Sakrame haben ꝛc. Ja lieber Geselle, das ist ni gleich; denn in der Taufe sind allewe . . . zum wenigsten zwo Person der Täufer und der Täufling, . . u ist ein Ampt, das von sich gibt in d Gemeine als einem andern Gelied, ni zu sich nimpt, und Anderen nichts gi wie du in der Messe thust. Und we alles feihlet, so gehet hie das Werk a und in dem Befehl Christi; deine Me aber nicht."

[1]) Die lateinische Sprache der Hs bedeutet gegenüber dem breiteren Deutsch das Knappere, Notizenhafte. In Verbindung mit den folgenden Untersuchungen erhält dieser Umstand für den Nachweis von Entwurfstücken einiges Gewicht.

[2]) Der Text nach der Erlanger Ausgabe (EA).

Hs:

Secundo, si sufficiens esset ratio illa, cur non docent baptismum esse, si quis ipse se baptiset.

Questio est in summa: An aliquis solus possit sibi consecrare.

Respondetur: quod sic, quia fit intentione et fide ecclesiae.

Contra:

ubi est hoc scriptum posse aliquid fieri in fide ecclesiae, de quo non habes verbum aut mandatum divinum.

„Secundo: Intentio et fides ecclesiae [Bl. 19a] sequitur verbum, nihil sequitur contra verbum aut praeter verbum Christi.

Imo intentio et fides ecclesiae qualis sit, iudicari non potest nisi ex verbo.

Quae sit ecclesiae intentio de doctrina ex solo verbo discitur [am Rande.]

Druck:

„Zum andern, warumb lehret ihr nicht auch, daß sich einer solle oder müge selber täufen? Warumb ist dasselbe keine Taufe?"

„. . . wie kömpt denn das einige und höheſt Sakrament dazu, daß du dirs allein und selbeſt machen mügeſt?" [EA 31,315.]

„In dieſer Angſt . . ergreif (ich) den alten Harniſch, . . scilicet intentionem et fidem Ecclesiae, . . ."

„Dawider ſtieß er[1]) mich alſo: . . wo ſteht [EA 31, 316] das geſchrieben, daß ein gottloſer, glaubloſer Menſch müge daher treten, und auf der Kirchen Glauben und Meinunng wandlen? Wo hats Gott gelehret oder geboten?" . . .

„Zum andern, . . die Kirche gläubt und meinet nichts außer Chriſtus Meinung und Ordnung; vielweniger wider ſeine Meinung und Ordnung . ."

„Woher ſoll man aber wiſſen, was die Meinung Chriſti und ſeiner Kirchen iſt, ohn aus ſeinen und der Kirchen eigen Worten? . . Muß mans nicht aus dem Wort Gottes lernen?"

„So man denn von den Werken muß die Meinung der Kirchen aus dem Wort Gottes nehmen: wie viel mehr muß man von der Lehre die Meinung der Kirchen aus dem Wort Gottes nehmen?"

[1]) „er", nämlich der Teufel, den Luther als ſeinen Gegner eingeführt hat. Über dieſe Teufelsdiſputation ſiehe unten S. 16 f.

Hs:

Jam cum nullum mandatum sit de privata missa neque ecclesia eam intentionem habet neque fidem eam, ut privatus consecret, ergo vocatio tua perinde fuit ac baptismus campanae aut lapidis

et per consequens nihil consecrasti red idolatra fuisti etc.

Disputatio diaboli huc usque.

Multa sunt haec. nescis diabolum esse mendacem. Responsio: Contemnunt haec tanquam inexpertiet quos Sathan non tentet.

Sed David, prophetae,
Christus ipsi experti sunt haec tela
et Emserus et Oecolamp. sic perierunt subito, quod non potuerunt haec tela superare.

Druck:

„Warumb thuſt du denn hie klärlic in deiner Winkelmeſſe wider die helle Wort und Ordnung Chriſti, und leuge darnach auf die Kirche, und willt dic färben mit ihrer Meinung . . ? . . Wei du denn nicht anders geweihet biſt, den zur Winkelmeſſe, das iſt, zu thun wide die Wort und Ordnung Chriſti, wide die Meinung und Glauben der Kirche ſo biſt du mehr entweihet, denn geweihe und iſt deine Weihe viel nichtiger un ärger, denn der Glocken Taufe un Steinweihe."

„Darumb wirſt du auch gewißlic nicht gewandelt, ſondern eitel Bro und Wein (wie die Heiden,) geopfert . haben."

„Das war die Diſputation faſt i der Summe." [EA 31, 317.]

„Hie werden die heiligen Papiſte mein ſpotten und ſagen: Biſt du de große Doktor, und kannſt dem Teufe nicht antworten? Weißeſt du nicht, da er ein Lügener iſt? . . Wenn ich ei Papiſt wäre, und der Teufel ließe mi Frieden, wie er ſie läßt im Sauße un ſicher leben, ſo wüßte ich ihm auch fei zu antworten. . . Ich ſehe wohl Davi im Pſalter und die lieben Propheter wie kläglich ſie uber ſolche Diſputatio ſchreien, und Chriſtus ſelbs . . durch de Teufels Jächen und Drängen. Und ic halt, daß Emſer und Oecolampadiu und dergleichen ſind durch ſolche feurig Pfeile und Spieſe des Teufels ſo plöt

Ils:

Mentitur diabolus, sed tamen habet verum quiddam, quo mendacium tegit. Id indicare artis est.

Nota: Quomodo consolandae mentes contra desperationem, quam Sathan suadet. [am Rande.]

Conclusio: Relinquo igitur missam suam defendendam Papistis. Si non consecrant, sunt omnium perditissimi, qui sic deceperunt se et alios.

An excuset eos exemplum patrum.

Respondetur, quod non. Exempla patrum [Bl. 19b].

1. sunt insufficiencia, quae imitemur, solum verbum tuto imitari potest et debet.

2. Predictum est ultima tempora fore plena periculi.

Druck:

lich gestorben. Denn es kann sie kein Mensch ertragen. . ."

„Ein Lügener ist er, das ist wahr; aber . . er nimpt für sich eine Wahrheit . . und schärft damit seine Lügen. . ." [EA 31, 318.]

„Und hie ist denn Zeit und Noth Rettens und Helfens oben vom Himmel herab . ."

Die Aufgabe, die Luther sich in der nebenstehenden Nota stellt, führt er im Druck hier aus! [EA 31, 319.]

„Summa, wir sind solcher Winkelmesse und Chresem los, und wollen sie lassen vertheidingen ihre Herrn, die Papisten, . . . Ist eitel Brod und Wein da, . . so muß idermann sagen, und sie selbs auch bekennen, daß sie die großesten Betrüger und Verführer auf Erden sind, die den Christen eitel Brod und Wein vor Christus Leib und Blut fürgehalten, . . ." [EA 31, 319.]

„Hie hilft nicht, daß sie schreien: Kirche, Kirche, und viel Väter, . . . denn auf der Väter Leben und Thun können wir nicht trauen noch bauen, sondern auf Gottes Wort allein,

weil Christus uns selbs gar getreulich gewarnet hat, . . daß . . Wort und Sakrament und Taufe . . solle so in Fährlichkeit gerathen . ." [EA 31, 320.]

„Ob nu die Auserwähleten hierin

Hs:

Deus igitur sanctos suos his ipsis periculis Involutos potuit eripere in ultimo articulo, nos imitare minime debemus.

3. ipsi sancti peccant, sic propheta David, Apostoli, Petrus Gal 2. Imo ipsa ecclesia orat quotidie pro remissione peccatorum, ergo non sufficit dicere: hoc fecit sanctus ille etc. [am Rande.]

Sin adest corpus Christi, ecce peccata:

1. Eripiunt ecclesiae Sacramentum soli eo utuntur.

2. vendunt opus suum sicut Baptismum quoque nobis eripuerunt docentes operibus iustificari.

Amplificatio: talis sacerdos est sacrilegus, Imposter, Instrumentum irae Dei.

Druck:

mit verführet worden sind, hat sie Gott an ihrem Ende . . . wohl können herausreißen, . . Darumb auf ihr Thun und Reden . . nichts zu wogen ist, in solcher hohen ewigen Sachen." [EA 31, 321.]

„. . wir wissen, daß nicht allein die Propheten, als David und Nathan gesundigt und gefeihlet, sondern auch die Apostel oft, wie auch S. Pet. Gal. 2,11 sqq gesundigt und gefeihlet hat, und die heilige Kirche selbs täglich beten muß: Vergib uns unsre Sunde." [EA 31,323.]

„Ist aber der Leib und Blut Christi da, so muß idermann sagen . ., daß sie die größesten Gottesdiebe und Kirchenräuber sind. . . Denn das Sakrament . . . ist nach Christus Meinung dazu geordent . ., daß mans soll den andern Christen reichen . . . Das thun unser Winkelmesser nicht, sondern nehmens und behaltens allein . . Und wenn sie es also der Christenheit gestohlen und geraubt haben, geben und verkäufen sie darnach dafür ihr Opus operatum, ihr eigens Opfer und Werk; gleich als sie uns auch . . die Taufe . . gestohlen und geraubt haben, dafür uns lernen eigene Werk thun." [EA 31, 321.]

. . . „Wie soll man solchen Pfaffen . . ansehen . . anders, denn einen Gottesdieb und Kirchenräuber, dazu einen unerhöreten Verräther und Täuscher, . . ja

Hs:

Item ordinatio eius vides quanta sit abhominatio.

An igitur damnati sunt omnes, qui fundarunt missas, rem tam impiam? Respondeo: Deus potuit eos eripere, 2. Petr 2, sicut Loth

Nunc autem cum revelata sit iniusticia, non debemus eorum exemplum imitari.

Sit ne credendum quod consecrent.

Primum: Cur non pocius obmittunt missam privatam tanquam rem incertam.

Secundo: nemo coget te, ut id credas, quia

Druck:

ein Werkzeug des schrecklichen Zorns Gottes, . . . Und wie soll man seine Weihe . . anders deuten, denn daß sein Weihbischoff habe . . geweihet einen öffentlichen Gottesdieb und Kirchenräuber . .? Und hat also ein Gottesdieb den andern, ein Kirchenräuber den andern ausgeschickt, bis sie die Kirche damit erfüllet, und alles verwüstet haben . . ." [EA 31, 322.]

„Was haben denn gethan unser Vorfahren, die solche Messe gestiftet . . haben? Antwort: Unser Vorfahren müssen wir Gottes Gericht befehlen, der kann wohl etliche haben erhalten, . . wie droben von Lot . . auch gesagt ist. Denn S. Petrus spricht 2. Pet. 2, 9: . . Weil wir denn im Papstthum mit solchen Greueln . . beladen gewest sind, und uns Gott nu durch sein wahrhaftig Wort herausruft und erlösen will, ists Zeit, daß wir aufhören und folgen, und mit Lot aus dieser Sodoma fliehen, . . ."

„Erstlich ein Priester oder Winkelpfaff hat gut thun. Denn weil er deß gewiß ist, daß solche Winkelmessen . . von Gott nicht geboten sind, . . so kann er leichtlich und mit gutem Gewissen davon lassen . . . lasse das ungeboten und ungewiß Werk fahren.

Wer will dich dazu zwingen? . . Ja, wer will dich oder mich zwingen [EA 31, 324], daß wir müssen gläuben, es sei

Hs:

nullum verbum habent, quo id testentur.

Tercio: Imo ne debet quidem credi, Quia fides tantum debetur verbo, non debetur rei incertae.

[Bl. 20a.]. Has rationes dubitandi habet sacerdos. Sed auditor plures habet.

Prima: quod verba non pronunciantur clare. Deinde eciamsi dicat sacerdos se pronunciasse, tamen in ore duorum vel trium stet omne testimonium.

Contra est publica persona Ergo debetur ei fides sicut notario, Imo notario non soli creditur.

Ipsi autem habent privatam missam [Hier

Druck:

in der Winkelmesse der Leib und Blut Christi? Ich weiß kein Gottes Gebot davon; . ."

„Ja, ich sage noch weiter, weil es ungewiß ist . ., so sollt du bei Leib und Leben nicht gläuben, . . denn der Glaub soll seiner Sachen gewiß sein, und einen gewissen Grund haben, daran man nicht zweifeln muß noch soll. Sankt Petrus sagt aber: Wer in der Kirchen redet, der solle Gottes Wort reden; . ." [EA 31, 325.]

„Zum andern, ein Laie oder gemeiner Christ, oder wer die Winkelmesse höret, hat uber solche Ursachen, die ein Winkelprieſter hat, noch mehr Ursachen, daß ers nicht gläuben müsse, . . .
denn man läßt ihn die Wort nicht hören; . . Und ob der Prieſter gleich bekennet oder sagt, er gläube und habe die Wort der Wandlunge gesprochen, so muß und dar ihm doch niemand gläuben, denn Gott hat geboten, auch in weltlichen Sachen, . . daß auf eins Manns Mund nichts soll geurtheilt werden; . . [EA 31, 326.]

Es gilt auch nicht, ob man hie wollt fürwenden, ein Winkelprieſter sei eine offentliche Person, . . der man glauben solle, wie man einem Notario . . gläubt; . . zu dem, so gläubt man auch weltlich keinem Notario allein, . ."

„Dazu rufen sie (wie der Kuckuck) ihren eigen Namen aus und nennens Missam privatam, das ist eins Einzeln

Hs:	Druck:
bricht die IIs ab. Bl. 20b bis 23b sind leer.]	Messe; damit sie anzeigen, daß der Winkelpfaff nicht publica, wie ein Notarius, sondern privata persona sei: so es doch die Alten haben genennet Communionem, eine gemeine Messe, . ." [EA 31, 327.]

Diese Probe gibt ungefähr ein Drittel der Handschrift wieder und zwar ihren letzten Teil. Wir haben sie mit Absicht reichlich mitgeteilt. Das Stück zeigt nämlich gegen Ende hin aufs beste die Art des Entwurfs. Ein Excerpt gruppiert und numeriert die Gedanken nicht so sorgfältig, wenn es sie überhaupt so kurz darbietet! —

Besonders aber sei auf die „Amplificatio" (S. 6) und die „Nota" (S. 5) aufmerksam gemacht. Beide deuten auf schriftstellerische Arbeit; bei jener nimmt sich der Verfasser vor, einen Gedanken, den er bereits behandelt hat, noch breiter auszuführen[1]); bei dieser, einen solchen, der nicht streng in den Zusammenhang gehört, aber doch von Bedeutung ist, noch einzufügen. Wie er das dann wirklich getan, zeigt der Druck bei dem letzten Punkt besonders deutlich: die vornotierte Absicht, auch davon zu schreiben, „wie die Herzen zu trösten sind gegen die Verzweiflung, in die Satan sie zu bringen sucht," findet sich EA 31, 319 verwirklicht. — Es ist vielleicht auch nicht zufällig, d. h. einer Flüchtigkeit Dietrichs beim Abschreiben des lutherischen Manuskripts auf Rechnung zu setzen, daß diese „Nota" „am Rande" steht. Es macht vielmehr völlig den Eindruck, als habe Luther selbst den nebeneingekommenen Gedanken auch nebenher notiert. Der bewundernde Amanuensis des großen Mannes, dem alles, was dieser geschrieben hatte, — um einmal den Ausdruck zu gebrauchen: heilig war, würde auch diese Kleinigkeit dann getreulich überliefert haben. — Es liegt immerhin einiges Gewicht zu gunsten des Konzeptcharakters

[1]) Vgl. Luthers Bemerkung bei seinem Entwurf zu Ψ 111, oben S. I, Anm. 2.

unseres Stückes auf diesen Randbemerkungen. Wir kommen auf dieselben in einer besonderen Untersuchung noch zu sprechen.

Wir gehen nunmehr zu einer zusammenhängenden Darstellung des ersten Teiles der Handschrift weiter.

Der Überschrift „Contra missam privatam" entsprechend, steht die Winkelmesse durchaus im Mittelpunkt aller Ausführungen. „Non habet sacramentum", der Winkelpriester wandelt nicht, hat nicht Leib und Blut Christi in seiner Messe, — das ist der Gedanke, von dem die Verhandlung ausgeht und in den sie immer wieder mündet. Und zwar verläuft sie in Form einer Auseinandersetzung mit dem Gegner: These wechselt mit Gegenthese, Verteidigung der Winkelmesse mit ihrer Widerlegung. Dem gehen wir nun im einzelnen nach, indem wir das Zusammengehörige unter dem jedesmal beherrschenden Gedanken zusammenfassen. Die ersten beiden der im folgenden aufgezählten Punkte bilden in Hs eine fortlaufende Erörterung; wir zählen sie nur zum Zweck leichterer Übersicht als Nr. 1 und 2; weiterhin folgen wir dann der Gliederung, welche Hs selbst an die Hand gibt.

Die These lautet also:

(Der Winkelpriester) „Non habet sacramentum."

1. Der Einwurf: er hat es, weil er zur Winkelmesse berufen und geweiht ist, gilt nicht. Denn auch die Türken berufen ihre Priester. Ja, die Berufung zur Winkelmesse ist eine noch größere Gottlosigkeit, als es die Berufung bei den Türken ist; denn die Winkelmesse ist Mißbrauch der göttlichen Einsetzung („divina institutio") der rechten Messe, weil sie ein Opfer ist. Es sündigen also der Berufende (Weihbischof) und der Berufene (Winkelpriester), weil beide der göttlichen Einsetzung nicht folgen, die das Sakrament zur Austeilung bestimmt hat. Würde ein Türke oder sonst ein Ungläubiger dieser Einsetzung nachkommen, so würde er das wahre Sakrament austeilen. Schluß: in der Winkelmesse ist kein Sakrament.[1])

2. Auch der Einwurf gilt nicht: das Sakrament hänge nicht von der Person des Priesters, sondern von der Einsetzung

[1]) Hs Blatt 14^a—14^b.

Christi ab. Denn gerade die Einsetzung Christi wird bei der Winkelmesse nicht befolgt. Schluß: eben weil die Winkelmesse ein Opfer ist, ist in ihr das Sakrament nicht vorhanden. Ebensowenig tut Glaube oder Unglaube des Genießenden etwas zur Sache; das Sakrament hängt nur von der stiftungsgemäßen Austeilung ab.[1])

3. „Primum argumentum diaboli: a persona."

Wie ein Türke oder Jude nicht konsekrieren kann, so auch der Winkelpriester nicht. Das liegt nicht an der Beschaffenheit der Person („personae qualitas"); der Türke ist nicht wegen seines Unglaubens zum Konsekrieren ungeschickt, denn auch ungläubige Priester können in der rechten Messe wandeln. Es liegt vielmehr an der Berufung des Betreffenden („conditio personae"). Ein Winkelpriester ist aber nicht berufen („vocatus"; „in officio"); denn a) er dient (reicht; „ministrat") niemandem als sich allein; b) er sucht Vergebung der Sünden durch sein eigen Werk („opere operato"), nicht durch Christi Verdienst. Schluß: er hat also nicht Leib und Blut Christi in seiner Messe.

Die Papisten irren, wenn sie die Wandlung in die Kraft der Worte legen. Dann würde ja jeder Laie bei seiner Mahlzeit aus Brot und Wein das Sakrament herstellen können. Denn der Priester vermag um seiner Weihe willen nicht mehr als jeder getaufte Laie; die Taufe ist mehr als jene Weihe[2]).

4. „Secundum et principale: ab institutione Christi."

Christus hat das Sakrament für seine Kirche eingesetzt, nicht dazu, daß ein Einzelner es opfere. Schluß: Darum hat der Winkelpriester kein Sakrament. Von dieser Einsetzung für die Gemeinde hängt alles ab. Darum wird auch, wenn z. B. ein Türke eine konsekrierte Hostie genießt oder eine Maus sie benagt, von ihnen nicht der Leib Christi verzehrt. Leib Christi ist erst und nur beim Genuß in der Gemeinde gemäß der Einsetzung Christi vorhanden. Die Einsetzung umfaßt ein Dreifaches: causam materialem; causam formalem, Sprechen

[1]) Hs 15a.
[2]) Hs 15b—16a.

der Einsetzungsworte, Austeilen und Genießen mit Danksagung und Lob in der Gemeinde; causam finalem, Stärkung unseres Glaubens auf Grund des Opfers Christi. „In der Winkelmesse ist nur vorhanden: causa materialis und ein Teil der causa formalis, nämlich die Rezitation der Worte, von der man obendrein nicht weiß, ob sie erfolgt, weil der Priester nur murmelt. Schluß: die Winkelpriester haben nicht das wahre Sakrament. Krankenkommunion und Genuß sub una specie können dagegen nicht geltend gemacht werden; bei beiden bleibt die institutio in allem bestehen, nur daß bei jener die Gemeinsamkeit der Kommunion aus Not fortfällt, bei dieser die causa materialis nicht vollständig ist[1]).

5. „Tercia ratio est eciam a parciali causa institutionis."

Weil in der Winkelmesse Lobpreis des Namens Christi und Bekenntnis des Glaubens an ihn — welch beides an den Genuß seines Leibes geknüpft ist — fehlen, ist auch kein Sakrament in ihr vorhanden[2]).

6. „Quarta: ab abusu."

Der Winkelpriester gebraucht das Sakrament zum Opfer; dazu ist es nicht eingesetzt; folglich hat er kein Sakrament. Der Einwurf: abusum non tollere substantiam gilt nicht. Das trifft nur zu, wenn es sich um eine sichere Sache handelt; so bleibt z. B. Geld in der Hand des Herrn wie des Sklaven eben Geld. Aber so liegt es hier nicht. Woher weiß man, daß das Brot auf dem Altar sich in den Leib des Herrn verwandelt habe? Ist es durch die Einsetzungsworte geschehen? Dann müßte es bei jeder Mahlzeit geschehen können. Durch die Person des Priesters? die tut nichts zum Sakrament. Vielmehr: Leib Christi wird nur durch die Einsetzung Christi, d. h. wenn Gemeinde da ist, um das Abendmahl zu feiern. Schluß: also ist in der Winkelmesse kein Sakrament. Und zwar ist das nicht etwa der Fall, weil der (die Hostie genießende) Winkelpriester ein Ungläubiger ist, — die Person des Genießenden

[1]) Hs 16a—17a.
[2]) Hs 17a.

tut nichts zum Sakrament, sondern weil die Einsetzung Christi nicht gewahrt ist. Darum kann von einem bloßen abusus hier nicht die Rede sein.[1])

7. „Quintum eciam ab institutione Christi."

„Ex publico sacramento facis privatum opus . .; et per consequens non habes (sacramentum)." Hier mündet Hs in die Probe, die wir oben (S. 2 ff.) abgedruckt haben.[2])

Sehen wir nun den Druck von der Winkelmesse darauf an, ob und wo darin dieses Stück von Luther verwertet ist, so finden wir, daß es zur Abfassung gleich der ersten Seiten nach dem Eingang[3]) als Konzept gedient hat. Was freilich bei dieser Vergleichung zunächst auffällt, ist die große Verschiedenheit, die hier zwischen Handschrift und Druck besteht: viele Stellen von Hs sind fortgeblieben, manches ist zusammengezogen, alles anders geordnet worden. Allein wir haben darin nur ein Zeichen für die Originalität dieses Stückes gegenüber dem Druck zu sehen. Denn seine Benutzung als Konzept steht außer Zweifel. Das beweist schon die Wiederkehr der „argumenta diaboli" in der Druckschrift; — wir kommen auf sie bald näher zurück. Das beweist aber auch der Inhalt. Es ist genau dieselbe These wie in Hs, mit welcher der Teufel hier gegen den die Rolle des Papisten spielenden Luther zu disputieren beginnt: „wie, wenn ihr mit solcher Messe hättet eitel Abgötterei getrieben, und nicht Christus Leib und Blut, sondern eitel Brot und Wein da angebetet und anzubeten andern fürgehalten?"[4]) Und es erfolgt darauf dieselbe Verteidigung: „Bin ich doch ein geweiheter Pfaff, habe . . solchs alles auf Befehl und Gehorsam gethan," und dieselbe Entgegnung: „die Türken und Heiden tun auch alles in ihren Kirchen auf Befehl"[4]). Und dann hört Luther dem Teufel zu, „was er für Ursachen hätte wider meine Weihe

[1]) Hs 17a—18a.

[2]) Hs 18b—20a.

[3]) EA 31, 311—314.

[4]) EA 31, 311; vergl. oben S. 10.

und Consecrirn“[1]); — es sind inhaltlich die argumenta der Handschrift; und wir müssen sagen: sie sind hier knapper gefaßt, klarer auseinandergehalten und wirksamer geordnet. Die einzelnen Punkte stehen genau in derselben Reihenfolge wie in Hs: I. „Du bist des Glaubens halben so gut als ein Türk gewest“; „ihr habt Messe gehalten als Heiden und nicht als Christen“. Das entspricht jenem ‚Primum argumentum diaboli: a persona‘ in Hs[2]. Aber wir merken hierbei eine gewisse Fortbildung des Gedankens: dort lehnt es Luther (mit der alten katholischen Auffassung) ab, daß der Glaube oder Unglaube des Priesters das Sakrament beeinflusse; hier handelt es sich nicht um die Person des einzelnen Priesters, sondern der Gedanke ist generell: der Winkelpriester zeigt eben als Winkelpriester, daß er keinen Glauben hat. Denn — das wird hier schweigend von Luther vorausgesetzt — die Winkelmesse ist ja ein Wert und schließt als solches den Glauben aus. Darum kann bei ihr allerdings von Sakrament keine Rede sein[3]). II. „Du hast gewandlet wider die Ordnung und Meinung Christi“; „denn ein Pfaffe soll sein ein Diener der Kirchen, daß er die Sakrament austheile“ und nicht allein nehme; wie in prim. und secund. arg. in Hs[4]). III. „Christus

[1]) EA 31, 312.

[2]) EA 31, 312; vgl. oben S. 11.

[3]) EA 31, 319 lauten Luthers Äußerungen über diesen Punkt zweifelhaft. „In der Behauptung unseres obigen Textes aber eine Lüge des Teufels zu sehen (vgl. EA 31, 318), kann doch nicht angängig; der Teufel redet ja durchaus in Luthers Sinn (vgl. die Teufelsdisputation unten S. 16 f.). Vielmehr EA 31, 319 f. hebt er diese ganze Frage nach dem Verständnis des Sakraments in der Winkelmesse einfach den Gegnern zu, „Summa, wir sind solcher Winkelmesse u. Ehrsem los, und wollen sie allen verteidigen ihre Herrn, die Papisten.“ will uns doch ironisch klingen. Die Stelle: „Ist aber der Leib und Blut Christi da usw.“ (EA 31, 320 Zeile 1) voraus, daß dies die Papisten noch beweisen sollten, und spricht ihnen für den Fall, daß sie das wirklich fertig bekommen, immer noch das Verdammungsurteil als „Gottesdieben und Kirchenräubern“. Luther jedenfalls ist prinzipiell über allen Zweifel hinaus: „ . . weil es ungewiß ist . . , so sollt du bei Leib und Leben nicht gläuben usw.“ (EA 31, 325).

[4]) EA 31, 312; vgl. oben S. 11 f.

Meinung ist, daß man bei dem Sakrament solle von ihm und seinem Tod predigen und offentlich bekennen"; — „allein hast du es genommen, allein hast du mit dir selbs gewispelt"; wie in secund. und tere. arg. in Hs[1]). IV. „Du bist geweihet, daß du es solleſt Gott opfern, und bist nicht zum Sakraments-pfaffen, sondern zum Opferpfaffen geweihet"; — wie in quart. arg. in Hs[2]). V. „Du hast dein eigen Werk daraus gemacht"; — wie in quint. arg. in Hs[3]). Sodann faßt Luther in drei Punkten noch einmal alles zusammen[3]): I. Der Grundfehler: es ist kein „christgläubiger Mensch" da, der wandeln soll und kann; II. es ist keine „christliche Gemein" da, der das Sakrament nach Christi Ordnung gereicht werden soll; — wir erinnern uns hier, daß das auch der Hauptgrund war, den Hs gegen den Greuel der Winkelmesse immer wieder geltend machte[4]); III. es ist „die endlich Meinung und Frucht oder Brauch nicht da, die Christus haben will; denn es ist eingesetzt, die christliche Gemeine damit zu speisen und stärken und Christum zu predigen und preisen"; — hiermit ist jene causa finalis des secund. arg. der Hs[5]), als für die evangelische Auffassung der Messe besonders wertvoll, auch noch einmal besonders hervorgehoben.

Aus alledem geht hervor, daß wir in Hs in der Tat das Konzept Luthers zu dem ersten Teil der Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" vor uns haben. Und wie auch die Gedanken der Handschrift, die Luther hier nicht verwendet, trotzdem nicht vergeblich konzipiert sind, zeigen einige derselben, die sich dann im zweiten Teil des Druckes finden; so z. B. folgende: im Papsttum habe man nur Opferpriester geweiht und so Christi Einsetzung verstöret[6]); beim Sakrament komme es nur auf Christi Einsetzung, nicht auf die Person des Priesters

---

[1]) EA 31, 313; vgl. oben S. 11 f.

[2]) EA 31, 313; vgl. oben S. 12 f.

[3]) EA 31, 314.

[4]) Vgl. die immer wiederkehrende Erörterung über die institutio, oben S. 10 ff.

[5]) Vgl. oben S. 12.

[6]) EA 31, 355; vgl. oben S. 11.

an; daher könne auch ein Ungläubiger, ja der Teufel selbst das wahre Sakrament darreichen[1]; auch bei der Kommunion sub una specie ist das wahre Sakrament vorhanden[2]; der Einwand: abusum non tollere substantiam gelte nicht, weil es sich in der Winkelmesse nicht nur um Mißbrauch, sondern um eine völlige Verkehrung der Einsetzung Christi handele[3]; auch das Gleichnis: Geld und Gut verändere sich nicht, in wessen Hand es sich auch befinde, kehrt — wenn auch etwas anders verwertet — wieder[4]). —

Ein doppeltes bleibt noch kurz zu betrachten.

1. Die Teufelsdisputation.

Diese Erzählung Luthers von einer Disputation des Teufels mit ihm, wie sie in der Druckschrift vorliegt, hat gewißlich zu ihrem Kern quälende Erlebnisse der Seele des Reformators, bei denen ihn wirklich verklagende Gedanken über seine frühere Beteiligung am Greuel der Privatmesse bestürmten[5]). Wir glauben, es weiter unten zeigen zu können, wie er allmählich immer weiter und tiefer in diese Zweifel hineingeriet. Aber insofern, meinen wir, gibt unser Entwurf der als ein fertiges, geschlossenes Ganze vorliegenden Druckschrift gegenüber neue Aufklärung, daß er zeigt, wie Luther anfangs nicht daran gedacht hat, in seinem Buche von einer Teufelsdisputation zu erzählen, mit andern Worten: wie sein Seelenkampf ihm erst über der Ausarbeitung seiner Schrift unter dem Bilde eines Disputs mit dem Teufel erschienen ist. Erst auf der vierten Seite desselben erscheint nämlich, und zwar völlig unvermittelt, das „primum argumentum diaboli“[6]), — recht wie ein Gedanke, der dem Verfasser über der Arbeit an seinem Stoff plötzlich als passendste Gestalt für denselben einkommt. Nahegelegt war derselbe wohl schon durch die Form von Thesen und

[1]) EA 31, 362; vgl. oben S. 11 f.
[2]) EA 31, 367; vgl. oben S. 12.
[3]) EA 31, 355; vgl. oben S. 12.
[4]) EA 31, 364; vgl. oben S. 12.
[5]) Vgl. M. L. [Köstlin-Kawerau, Martin Luther] II, 308.
[6]) Siehe oben S. 11.

Gegenthese, die Luther von Anfang an für seine Notizen in Anwendung gebracht hatte; — wir wiesen oben darauf hin[1]). — Als sich ihm nun der Plan, diese bequemste und wirkungsvollste Form der Auseinandersetzung beizubehalten, verdichtete, bot sich ihm — offenbar ein plötzlicher Einfall! — der Teufel als der gewichtigste Disputator dar[2]); er selbst erhielt, als die zweite gegebene Person, die Rolle des Respondenten[3]). Es ist geradezu auffallend, wie von diesem Punkte an jene vorher fixierte Stoffsammlung ihrer Bedeutung als Entwurf entleert wird: die These, welche Luther als seine erste aufs Papier geworfen hatte, wird nun neu dem Teufel in den Mund gelegt[4]); und auch die anderen bereits aufgezeichneten Gedanken zur Winkelmesse (die Zusammenstellung des Winkelpriesters mit dem Türken, die Erörterung der Berufung desselben und der Bedeutungslosigkeit des Glaubens sowohl des Priesters wie des Genießenden für die Wandlung in der Messe[5]) werden allesamt noch einmal unter den argumenta diaboli notiert. Wie auch diese dann nochmals für die Druckschrift eine Überarbeitung erfahren haben, ist oben gezeigt[6]); hier ist es belanglos. Im Anschluß an die Argumente gibt dann diese ganze Fiktion Luther noch Gelegenheit zu einer derb-ironischen Abfertigung der Papisten und zu einer eindringlichen Schilderung der unheimlichen Macht des Teufels und des einzigen Mittels, sich

[1]) Oben S. 10.

[2]) Wie Luther — übrigens durchaus in Übereinstimmung mit der volkstümlichen Art seiner Zeit, über den Teufel zu spotten, — selbst derb-humoristischer Wendungen sich in dieser Sache bedient, zeigt z. B. EA 31, 362: „Der Teufel oder seine Mutter".

[3]) Aus dem Briefe Luthers an Nic Hausmann vom 17. Dezember 1533, de Wette 4, 495 f. (Enders IX, 364) erhellt, daß diese ganze „Beichte" ironisch gemeint ist. — „novi generis libellus" heißt: ein Buch von bisher nicht angewendeter schriftstellerischer Form. Und wenn Luther weiterhin von seiner „lucta cum Diabolo" spricht, so setzt das eben die vorliegende Stelle des Entwurfs und der Druckschrift voraus.

[4]) Vgl. S. 10 mit EA 31, 311.

[5]) Vgl. S. 10 f. mit S. 11 f.

[6]) S. 14 f.

ihren Anläufen gegenüber der Verzweiflung zu erwehren[1]). Dieser wirksame Abschluß aber gibt wieder den voranstehenden Argumenten Nachdruck und Gewicht. So bedeutet, alles in allem, diese Teufelsdisputation einen glücklichen Griff des schriftstellernden Luther[2]). —

2. Die Randbemerkungen.

Unser Entwurfsstück weist eine ganze Anzahl Randbemerkungen auf. Es ist deutlich, daß dieselben ihrerseits wieder einen gewissen Beweisgrund dafür bilden, daß wir es wirklich mit einem Entwurf zu tun haben, vorausgesetzt, daß sie vom Verfasser des Entwurfs selbst stammen. Wir heben einige zur Besprechung heraus, die sich in der Druckschrift wieder finden und von denen es sich auch wahrscheinlich machen läßt, daß sie original lutherisch sind. Von jener „Notae" am Rande haben wir oben gehandelt. Bei dieser Bemerkung ist die Wahrscheinlichkeit so gut wie Gewißheit, daß Luther selbst sie sich an den Rand geschrieben hat[3]). Ähnlich liegt es bei dem Sätzchen: „Quae sit ecclesiae intentio de doctrina ex solo verbo discitur." Dasselbe bedeutet gegenüber der allgemeinen Ausführung, die Kirche meine nichts außer und gegen Christi Meinung, eine Steigerung: in der Lehre vollends ist nur das Wort Gottes maßgebend. Und dieser in Us nur angedeuteten Verschärfung der These hat Luther dann im Druck einen längeren Abschnitt gewidmet[4]). — Noch auf eine dritte beigeschriebene Stelle sei hingewiesen. Sie steht in dem Teil, der die Möglichkeit einer Berufung auf das Beispiel der Väter erörtert; und zwar wird sie dort ausdrücklich als 3. Punkt gezählt, steht aber am Rand. Eben um dieser Zählung willen würden wir sie im Druck, der gerade hier dem Entwurf fast wörtlich folgt, gleich nach Punkt 2 vermuten. In Wahrheit folgt

[1]) Oben S. 4 f.; vgl. EA 31, 318 f.

[2]) Dieser Nachweis nimmt der Mißdeutung der Teufelsdisputation seitens katholischer Polemiker (siehe M. L. II, 663, Anm. 1 zu S. 308) von vornherein allen Boden.

[3]) S. 9 f.

[4]) S. 3; vgl. EA 31, 317.

sie aber an einem viel späteren Orte. Das aber deutet auf ihre ursprüngliche Stellung außer der Reihe[1]). — So fallen in der Tat auch die Randbemerkungen ins Gewicht zugunsten unseres Resultates. —

Wir stellen noch einmal klar heraus, was wir gefunden haben:

„Contra missam privatam" ist Entwurf zu: „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe," und zwar zu dem Stück EA 31, 311 bis 327.

2. Ordines in ecclesia fuerunt etc.[2])

Wieder gilt es zunächst, die Zugehörigkeit dieses Stückes zu der Druckschrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" aufzuzeigen. Schon die als Überschrift des Abschnitts verwendeten Eingangsworte der Hs deuten sie an. Die folgende Vergleichung erbringt für sie den Beweis.

Hs:	Druck:
Bl. 36a.]	. . „Zum andern, ist das auch wahr,
Et sacerdotes sub apatu tantum fuerunt ocati ad sacrificandum.	daß unter dem Papstthum nie kein Pfaff zum Pfarrherr oder Prediger geweihet ist, sondern allein zum Winkelpfaffen; . . denn welcher sollt ein Pfarrherr oder Prediger werden, dem war nicht gnug, daß er geweihet und den Chresem empfangen hatte, sondern mußte von neuem
Opus igitur fuit ova vocatione ad praeicandum post omnem ocationem episcopi.	auf berufen oder geordent werden, und sich lassen investirn und einweisen, solch Pfarramt zu empfahen und anzunehmen, . ." [EA 31, 337 f.]
Bl. 36b.]	„Denn es muß unser Glaube und
Posuit enim Christus	Sakrament nicht auf der Person stehen,

[1]) S. 5 f.; vgl. EA 31, 320 f. und 323.

[2]) Dieses Stück findet sich in der Handschrift des Obenander, Bl. 199a ff. wieder. Auch das Register von Bos q 24c rechnet es offenbar zu den Tischreden.

sacramentum in se, non in persona ministri. Es ſteht auff dem verbo.

Ubi igitur est confessio verbi, got gebe, der bube ſey wie er wolle,

tamen sacramento nihil decedit.“

ſie ſei fromm oder böſe, geweihet oder ungeweihet, . . ſondern auf Chriſto, auf ſeinem Wort, auf ſeinem Ampt, auf ſeinem Befehl und Ordnung. Wo dieſelben gehen, da muß es recht gehen u. ſtehen, die Perſon ſei wer und wie ſie wolle oder könne. . . Aber weil das Ampt, Wort, Sakrament, Ordnung Chriſti . . iſt, . . nehmen (wir) gleichwohl durch ſie die Güter Chriſti.“ [EA 31, 362 f.]

Dieſe Beiſpiele ließen ſich leicht noch um einzelnes vermehren. Für unſeren Zweck aber genügen die beiden gegebenen Proben.

Im allgemeinen wird man ſagen müſſen, daß die wörtliche Berührung zwiſchen Druck und Handſchrift verhältnismäßig gering iſt. Es finden ſich ſogar große Partien, die Hs allein hat. An ein Excerpt zu denken, iſt darum völlig ausgeſchloſſen. Daß wir es aber in der Tat mit einem Entwurf zu tun haben, wird die folgende Betrachtung des Ganzen und ſeiner Verwendung für den Druck dartun.

Es ſind im weſentlichen vier Gedankenkreiſe in Hs übrigens durch nichts beſonders markiert , auf die ſich der Inhalt der Handſchrift verteilt.

1. Im Anſchluß an den allgemeinen Satz, daß die ordines in ecclesia, urſprünglich ſchlechthin Rangſtufen („civiles gradus“), im Papſttum in geiſtliche Weihen („spirituales ordines“) verkehrt worden ſind, wird zunächſt, ſpeziell die Prieſter betreffend, konſtatiert, daß ſie nur zum Meßdienſt berufen ſind, ſodaß es zum Predigtamt einer neuen Berufung bedurfte. Von hier aus wirft Luther zuerſt die Frage auf, ob ſein eigener gegenwärtiger Beruf eines Predigers zu recht beſtehe, da er ſelbſt ehemals nur zum Opferprieſter geweiht worden ſei, jetzt aber nicht mehr opfere, ſondern lehre. Und er gibt die Antwort, daß ſein Doktorat ihn zum Predigen Vollmacht gegeben

habe[1]). — Von diesen Ausführungen ist nur die über die Notwendigkeit einer ausdrücklichen neuen Berufung der Priester zum Predigtamt in die Druckschrift aufgenommen worden. Wir haben die wörtliche Übereinstimmung der betreffenden Stellen auf S. 19 f. nachgewiesen.

2. An diese erste Frage schließt IIs sogleich die andere an, ob jene Priester, wenn sie das nur zum Gebrauch der Gemeinde, nicht aber zu dem des Einzelnen eingesetzte Meßopfer in der Privatmesse mißbrauchen, das wahre Sakrament haben. Die Antwort darauf liegt in einer Erörterung über das Amt eines wahren Dieners der Kirche: derselbe ist dazu bestellt, das Wort zu lehren und die Sakramente darzureichen. Wer aber zum Opferpriester berufen ist, ist kein wahrer Diener der Kirche[2]). — Wir sehen hier dieselbe Frage nach dem Vorhandensein des Sakraments in der Winkelmesse aufgeworfen, wie wir sie bereits oben in dem Entwurf „contra missam privatam" und der zugehörigen Ausarbeitung im Druck erörtert gefunden haben (vgl. besonders das I. und II. arg. diab. auf S. 11 f.). Darum scheidet sie auch an dieser Stelle für den Druck aus. Wohl aber wird jene kurze Definition des rechten Amtes eines Dieners der Kirche in der Druckschrift des längeren ausgeführt, und zwar, genau dieser Vorlage entsprechend, a) bezüglich der Darbietung des Evangeliums, b) der Taufe, c) des Abendmahls[3]).

3.[4]) Der Gedanke schreitet nun fort. Es handelt sich nicht mehr um die Verkehrung und den Mißbrauch des Sakraments in der Privatmesse, sondern der rechte Gebrauch desselben wird vorausgesetzt. Da erhebt sich die Frage, ob die Gemeinde auch bei der Verwaltung des Sakraments durch einen ungläubigen

---

[1]) Hs 35b—36b.

[2]) Hs 36a. Hier findet sich die Randbemerkung: „Institutio est mala, quaeritur an sacramentum eciam sit malum." Vgl. weiter unten: „Zusammenfassung".

[3]) EA 31, 359—61.

[4]) Von hier an findet sich Hs fast bis zum Schluß in den deutschen Tischreden, herausgegeben von Förstemann, II, 310 f., übersetzt.

Priester, der selber überzeugt ist, nur Brot und Wein auszuteilen[1]), dennoch den Leib des Herrn empfange. Die Antwort lautet: ja wenn die Einsetzungsworte vor der Gemeinde gesprochen werden und diese ihnen glaubt. Da geht es nach der Regel: „os decipitur, fides non decipitur". Anders freilich liegt es bei den Sakramentariern, die öffentlich lehren, daß im Abendmahl nur Brot und Wein sei. In einer derart unterwiesenen Gemeinde würden auch einzelne Gläubige nicht den Leib Christi empfangen. Der Nachdruck liegt also auf der stiftungsgemäßen Verwaltung des Sakraments in einer christgläubigen Abendmahlsgemeinde. Hier zieht der persönliche Unglaube des Priesters dem Sakrament nichts ab. Dieses steht lediglich auf Christus und seinem Wort, nicht aber auf der Person, die es darreicht. Das ist ebenso, wie wenn ein Bösewicht beim Namen Gottes schwört: es bleibt trotzdem der wahre Name Gottes[1]); ja, gerade deswegen erst ist der Meineid Sünde. So bleibt auch das Wesen des Sakraments bestehen, mag der Papst dieses immerhin mißbrauchen. Mißbrauch hebt das Wesen nicht auf. Die Sakramentierer jedoch heben das Wesen des Sakraments auf[2]). Dieselbe Frage, ob der Unglaube des Priesters von Einfluß auf das Sakrament sei, und ebenso der Gedanke, daß der Mißbrauch das Wesen nicht aufhebe, finden sich auch in dem Stück „contra missam privatam" (vgl. das I. und IV. arg. diab. auf S. 51 u. 53). Aber dort ist der Gedanke weitergeführt und gegen die Winkelmesse verwendet; hier wird diese garnicht berührt, sondern es handelt sich um das rechte Sakrament der Messe, wie es auch unter dem Papsttum besteht. Aus dieser Verschiedenheit des Gegenstandes erklärt es sich auch, daß Luther in der Druckschrift das Gegenteil von dem aussagen kann, was hier konzipiert ist: „Also auch, wenn sie sich trösten, ob der Pfaffe nicht wandlet, und sie eitel Brod und Wein angebetet hätten, das schade ihrem Glauben nicht. Ja, Lieber, das sagest du; wer deß Siegel

[1]) Vielleicht klingt diese Stelle EA 31, 328 nach.

[2]) Us 364—371. Vgl. gegenüber diesen letzten Sätzen EA 31, 355 f. Wir kommen auf diesen Gegensatz unten in der Zusammenfassung zurück.

und Brief hätte, daß wahr wäre[1])." Das bezieht sich auf die Winkelmesse. In der rechten Messe, d. i. im Abendmahl der Gemeinde der Gläubigen gemäß der Einsetzung Christi dagegen läuft der Glaube gar keine Gefahr. Forschen wir nun der Einwirkung der Gedanken dieses Abschnittes auf die Druckschrift nach, so finden wir die wichtigste Stelle wörtlich wieder: die Person des Spendenden sei, wie immer sie wolle; das Sakrament steht nicht auf ihr, sondern auf Christus und seinem Wort (siehe oben S. 19 f.). Und welch eine hohe Bedeutung die Einsetzung Christi und der Glaube auch für die Ausführungen des Druckes haben, zeigen die immer wiederholten Aussagen über sie: diese beiden Stücke verbürgen den Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl der Evangelischen[2]); sie beide sind es, die die Kirche durch das Papsttum hindurchgerettet haben: „Also wenn gleich die Kirche wäre durch den Papst des Sakraments gar beraubt gewest, noch weil die Ordnung Christi in ihrem Herzen mit Glauben und Begierd bliebe, wäre sie dennoch dadurch wohl erhalten . . . denn Christus Ordnung und Glaube sind zwei Werk Gottes, die Alles vermügen[3])."

4. Aus jener Tatsache, daß im Papsttum die Priesterweihe das rechte Pfarramt verkehrt und verdrängt hat, und aus dieser anderen, daß aller Mißbrauch das Wesen des Sakraments nicht aufheben kann, resultiert die scheinbar widerspruchsvolle These: der Antichrist sitzt im Tempel Gottes, der Teufel auf dem Thron Gottes, der Tempel Gottes steht unter dem Papsttum, und doch bleibt es der wahre Thron und Tempel Gottes. Daraus folgt betreffs des Priesters der weitere Doppelsinn: er ist zugleich Glied des Antichrists, des Papstes und Glied Gottes, d. i. seiner Kirche. Ja der Papst selbst ist noch in der Kirche und regiert sie. Denn die Kirche ist da, weil die Sakramente, die Bibel und die Schlüssel da sind; eben sie ist aber gleichzeitig Sitz des Antichrists, weil die Sakramente

[1]) EA 31, 331.
[2]) EA 31, 372.
[3]) EA 31, 369.

mißbraucht werden. So ist die Weissagung Christi von den kommenden schweren Zeiten und das Wort Pauli vom antikeimenos im Papsttum erfüllt. In dieser Fährlichkeit muß man nun entschieden daran festhalten: die Sakramente sind von Gott gestiftet; die Kirche mit ihrem Amt, Predigtstuhl und Taufstein ist da. Darum ist auch die ordinatio illegitima, mittels welcher der Papst die Leute in diese Ämter hineinwirft, doch zugleich eine vocatio legitima[1]. Diese Gedanken breiten sich, mit vielfacher wörtlicher Übereinstimmung, über den ganzen zweiten Teil der Druckschrift aus: „der Greuel soll und muß, wie Christus lehret, nicht außer, sondern in der heiligen Stätte stehen[2]"; „der Teufel . . setzet seinen Greuel nicht allein wider, sondern auch über das Evangelion[3]"; der Papst „will Gott und sein Wort unter sich haben, und er dar über sitzen" als der rechte „Endchrist"[4]. Die Papisten „müssen ihrem Namen genug thun, wie sie Sankt Paulus nennet Antikimenos[5]"; Christus „bekennet selber, daß es fährliche Zeit sein würde und der Greuel alles verwüsten[6]". Das führt nun Luther näher aus am Sakrament des Altars, an der Taufe, der Predigt und an der Vocatio ins Pfarramt. Das ist zugleich die Dispositiön dieses letzten Teiles der Druckschrift „Von der Pfaffenweihe". Wir sehen, wie dieselbe völlig unter dem Einfluß dieser Gedanken der Handschrift steht! Trotz dieser Greuel im Papsttum aber ist dennoch „die Kirche oder Christenheit blieben und muß bleiben[7]." „Denn da hat Gott mit Macht und Wunder erhalten, daß dennoch unter dem Papst blieben ist erstlich die heilige Taufe; darnach der Text des heiligen Evangelii .; zum dritten, die heilige Vergebung der Sunden und Absolution .; zum vierten, das heilige Sakrament des Altars .; zum fünften, das Berufen oder Ordinirn zum

[1]) Hs 37a und 37b.
[2]) EA 31, 373.
[3]) EA 31, 352.
[4]) EA 31, 353.
[5]) EA 31, 342.
[6]) EA 31, 340.
[7]) EA 31, 337.

Pfarrampt, Predigampt oder Seelsorge .; zuletzt auch das Gebet . . . .; item viel guter Lieder und Gesäng[1] . .“ All diese Stücke, die Kennzeichen für das Vorhandensein der wahren Kirche, gehen auf die Einsetzung Christi zurück. „Das müssen wir gläuben und gewiß sein, daß die Taufe nicht unser, sondern Christi sei, das Evangelion nicht unser, sondern Christi sei, das Predigampt nicht unser, sondern Christi sei, das Sakrament nicht unser, sondern Christi sei, die Schlüssel oder Vergebung und Behaltung der Sunden nicht unser, sondern Christi sei. Summa, die Ampt und Sakramenten sind nicht unser, sondern Christi;“ denn er hat solchs alles geordent und hinter sich gelassen in der Kirchen, zu uben und gebrauchen bis an der Welt Ende, und leuget noch treuget uns nicht[2].“ So betont denn Luther immer wieder: „das Evangelion ist da zuvor[3];“ „Christus hat die Taufe zuvor gemacht[3];“ dasselbe gilt vom Abendmahl[4]; kurz: „die Ampt und Sakrament bleiben immerdar in der Kirchen, die Person ändern sich täglich. Man berufe und setze nur drein, die sie konnen ausrichten, so gehen und geschehen sie gewiß[5].“ Und so stark nun auch Luther auf der einen Seite immer wieder betont, wie diese Stücke erst in der Reformation aufs neue zur ursprünglichen Reinheit und Geltung gebracht worden sind, so fest ist er doch andrerseits davon überzeugt, daß auch das Papsttum nicht gänzlich von ihnen entblößt gewesen ist. Die Einsetzung Christi kann eben niemals völlig untergehen; sie muß, wenn auch noch so sehr überwuchert und vielfach verkehrt, doch bestehen. Das ist der Schlüssel zu der Paradoxie: die Stätte des Greuels ist doch zugleich die heilige Kirche, und umgekehrt. Dieser Grundgedanke der Handschrift ist auch das Thema des ganzen letzten Teiles der Druckschrift. Und wir sehen ihn hier durch die breitere Ausführung des dort nur kurz Skizzierten erst recht verständlich und klar werden. —

Die vorstehende Untersuchung ergibt folgendes:

[1]) EA 31, 339; vgl. 356.
[2]) EA 31, 362.
[3]) EA 31, 360.
[4]) EA 31, 361.
[5]) EA 31, 363.

Der Abschnitt „Ordines in ecclesia fuerunt etc.“ ist ein weiteres Stück von Luthers Entwurf zu der Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“. Seine Benutzung geschah nicht in ununterbrochener Folge, sondern unter mannigfacher Umstellung seiner Gedanken und fand hauptsächlich für den letzten Teil der Druckschrift statt. Die nachstehend verzeichneten Stellen gehen auf ihn zurück: EA 31, 337—340; 342; 352f; 359—363; 373f.

3. Cogitationes d. doctoris Mart. Lutheri . . contra papistas et eorum ordines.

Auch dieses Stück läßt sich unschwer identifizieren. Die Bemerkung in der Überschrift „contra papistas et eorum ordines“ weist ohne weiteres auf den zweiten Teil der Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“ hin. Und wir sind in der glücklichen Lage, an einigen Parallelen auch hier sofort den engsten Zusammenhang konstatieren zu können.

Auf die diesen Proben voranstehende Numerierung und auf sonstige Eigentümlichkeiten an ihnen kommen wir bald näher zu sprechen. Wir haben methodisch fürs erste lediglich Textbeispiele zu geben.

Hs:	Druck:
[Bl. 296a und b.]	
4.) Habemus Ecclesiam	„Denn wir haben (Gott Lob,) das Wort Gottes rein und gewiß, wie es der Papst nicht hat. Wo aber Gottes Wort rein und gewiß ist, da muß es alles sein, Gottes Reich, Christus Reich, Heiliger Geist, Taufe, Sakrament, Pfarramt, Predigamt, Glaube, Liebe, Kreuz, Leben und Seligkeit, und alles, was die Kirchen haben soll.“ [EA 31, 358.]
ergo omnia sacramenta 1. baptismum 2. Claves 3. Absolutionem 4. verbum 5. Ministerium 6. Christum et spiritum sanctum 7. fidem 8. charitatem 9. crucem 10. Orationem.	
6.) Tamen aeditui	„ . Hostiarium heißen sie den, . . der die Kirchen schließen und Glocken läuten sollt, welche Weihe itzt bei ihnen

Hs:

sunt hostiarii non ordinati.

Lectores
7.) Pueri sunt Accoliti
Exorcistae
scil. aboliti ordines isti sunt, officia manserunt. [Hier folgt in Hs die S. 30 gegebene Stelle.]

Sacerdotes sumus
Ro. 12.
1. Pet. 2.
ps. 109 dixit
sed obscuraverunt omnia.

Duae viae notae

Druck:

selbs langes gefallen, und doch solch Ampt ohn alle Weihe der Küster, sein Weib, . . ausrichten."

„Lektor hieß, der in der Kirchen lesen mußte die Lektion .; welchs Ampt itzt auch ausrichten die Schüler, ohn alle Weihe: und ist also die Weihe gar gefallen, und das Ampt blieben.

Exorcista hieß, der den Teufel beschwöret ., welchs itzt der Täufer selbs thut, und beide die Weihe und Person solchs Namens weg, allein das Ampt blieben ist.

Acoluthus hieß, . . der zugelassen war, umb den Altar dem Priester zu dienen, . .; solche Weihe ist auch untergangen, und thun itzt solch Ampt Küster, Schuler, . . ohn alle Weihe . ." [EA 31, 376.]

„Wir wollen ungemachte, sondern geborne Pfaffen sein und heißen, und unser Pfaffenthum erblich durch unser Geburt von Vater und Mutter her haben; denn unser Vater ist der rechte Pfaffe und Hoherpriester, wie geschrieben stehet am 109. [110.] Psalm . . . . . wie uns Sankt Petrus nennet in der ersten Petri am andern Kapitel: Ihr seid das königliche Priesterthum, .; und Sankt Paulus zum Römern am zwölften Ka. rühmet uns auch Priester; . . . Diese unser angeborne und erbliche Priesterschaft wollen wir ungenommen, ungehindert und unverdunkelt . . . haben." [EA 31, 349 f.]

„Die Kirche oder gemeine Christen,

Hs:

quibus deus servavit Ecclesiam sub altera specie:

1. fide

[Parallele zu Punkt 2!]

i. e. quod caruerunt sicut baptismate privantur et fide possident mutti,

Sicut Judei ablato iugi sacrificio fide tenebant cultum et templum.

Ita isti verbo et fide sacramentum habuerunt usu eius privati.

2. remissione peccatorum

[siehe hierzu die Parallele weiter oben!]

Quis scit, si plu-

Druck:

so beider Gestalt nicht haben können empfahen, sind wohl zu entschüldigen, als die betrogen und verführet sind durch den Endchrist, und haben ihnen eine Gestalt allein lassen geben . . . . durch . . rechten Glauben, Begierd und frei Bekenntnis wider die Kirchendiebe und Räuber im Papstthumb hat Christus (gleichwohl) seine Auserwählten erhalten, und darnach ihre Unwissenheit, daß sie der einen Gestalt allein haben müssen brauchen, durch Vergebung der Sunde, nicht zugerechent, wie er den Aposteln viel Gebrechen zu gut hielt.

Und wie müssen die Christen thun, so in der Türkei gefangen das Sakrament nicht haben können, und allein sich begnügen lassen am Glauben und Begierde, so sie zum Sakrament und Ordnung Christi haben; gleichwie diejenigen, so für der Taufe sterben, und doch durch ihren Glauben und Begierd zur Taufe selig werden. Wie mußten die Kinder Israel zu Babel thun, da sie gar keinen Gottesdienst haben kunnten zu Jerusalem, ohn allein im Glauben und herzlichem Begierde und Sehnen? Also wenn gleich die Kirche wäre durch den Papst des Sakraments gar beraubt gewest, noch weil die Ordnung Christi in ihrem Herzen mit Glauben und Begierd bliebe, wäre sie dennoch dadurch wohl erhalten." [EA 31, 368—69.]

Hs:	
res vias norit dominus. [Am Rande: Hic deest aliquid.]	

Es mag zum Nachweis der Zusammengehörigkeit von Handschrift und Druck genug der Parallelen sein.

Diese Proben sind auch sonst in mehr als einer Beziehung interessant und für den Nachweis, daß diese Stücke Entwürfe Luthers sind, von Wert.

Sie zeigen nämlich schon in ihrer äußeren Gestalt aufs stärkste den Charakter einer Gedankensammlung – in reichlich angewendeter Numerierung der einzelnen Punkte und in skizzenhaften Andeutungen der beabsichtigten Erörterung — und tragen so deutlich wie kein anderes Stück sonst die Art des Entwurfs an ihrer Stirn. Und wir werden noch auf manche solche Züge im Verlauf der Besprechung des Ganzen stoßen.

Fürs erste aber verweilen wir noch ein wenig bei den dargebotenen Einzelheiten!

Derartige Aufzählungen, wie unsere erste Probe „Habemus Ecclesiam etc." eine enthält, finden sich bei Luther äußerst häufig. Die vorliegende Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" hat ihrer allein schon, außer der in Rede stehenden, noch zwei, nämlich EA 31, 339 und 374, von denen wir die erste bereits oben (S. 24 f.) kennen gelernt haben. Offenbar waren solche Zusammenstellungen der Güter der wahren Kirche Christi Luther sehr geläufig, und es bedurfte gewißlich nicht erst eines Konzepts dazu, um sie niederzuschreiben[1]). Daß die unsrige aber in der Tat aus dieser lateinischen Vornotiz erwachsen ist, geht mit Sicherheit aus der Reihenfolge „Glaube, Liebe, Kreuz" und besonders aus der Erwähnung dieses letzten Stückes, des Kreuzes, hervor, das sonst nicht immer mit aufgezählt wird, wie die obigen beiden Beispiele zeigen.

---

[1]) Über ähnliche und doch im einzelnen von der vorliegenden stark abweichende Aufzählungen siehe M. L. II, 62 und 406 (unten) f.

Bei dem folgenden Parallelstück über die Weihen im Papsttum, bei welchem es ganz deutlich ist, daß wir es mit einem Entwurf zu tun haben, ist noch auf einige kleine Umgestaltungen ein wenig näher einzugehen, die der Druck gegenüber der Handschrift zeigt. Das will ja nicht viel besagen, daß Luther die Aufzählung der Weihen im Entwurf: Ostiarier, Lektoren, Akkoluthen, Exorzisten durch Umstellung der beiden letzten erst im Druck der offiziellen Rangfolge angepaßt hat; es ist immerhin ein interessantes Zeichen für sein Bestreben, auch in Kleinigkeiten zu bessern und zu feilen. Aber wichtiger ist ein anderes. Im Druck zählt und bespricht Luther auch die drei höheren Weihen: Subdiakonen, Diakonen und Priester, sodaß die Siebenzahl voll herauskommt. In unserer handschriftlichen Parallele aber lesen wir nur von den letzten. Es bleibt also noch die offene Frage nach den Subdiakonen und Diakonen zu beantworten. Im Druck erscheinen diese beiden Ämter nachher in der Besprechung als „Epistoler und Evangelier" wieder; von ihnen gilt übrigens dasselbe wie von allen vorher abgehandelten: die Weihe ist gefallen, die Beschäftigung geblieben. In diesem kirchlichen Sinn nun geschieht der Subdiakonen und Diakonen in Hs allerdings keine Erwähnung. Wohl aber finden wir folgenden Satz, den wir oben wegen Mangels der Parallele haben auslassen müssen, zwischen dem Wort über die Exorcistae und dem über die Sacerdotes, also genau an der dem Subdiakonat und Diakonat zukommenden Stelle (S. 27 Nr. 7): „Caesar secularis persona et coniunx et gladium gerens est diaconus". Das bezieht sich, wie mir Herr Prof. D. Kawerau freundlichst mitgeteilt hat, darauf, daß Karl V. Weihnachten 1529 in Bologna in der Weihnachtsmesse das Evangelium gesungen, also dem Papst als sein Diakonus gedient hatte. Diese zeitgeschichtliche Anspielung hat Luther dann im Druck, als nicht in seine Erörterung streng hineinpassend, ausfallen lassen. An ihre Stelle setzte er die Ausführung über die allmählich vom Diakon und Subdiakon auf den amtierenden Priester selbst übergegangenen Verrichtungen im Meßdienst, die wir jetzt im Druck lesen. Das Ganze ist ein wertvolles Beispiel dafür, wie Luther in kräftiger

Gedankenarbeit impulsiv etwas produzierte, das er nachmals als für seine Absicht ungeeignet erkannte und darum fortließ und durch das Passende ersetzte.

Auch das letzte Stück der mitgeteilten Probe fordert noch einige Anmerkungen. Die Handschrift und der Druck stimmen genau darin überein, daß in beiden die Tatsache der Kommunion unter einer Gestalt den Ausgangspunkt der Erörterung bildet. Beide geben gleicherweise Glaube und Sündenvergebung als die Mittel an, durch die Christus die Seinen in solcher Zeit des Entbehrens und der Vergehung erhalten hat. Daß dieselben im Druck umgestellt sind, trägt nichts aus. Beachtenswert aber ist die mehrfache Erweiterung, die der Druck gegenüber der Handschrift aufweist. War in dieser nur davon die Rede, daß die Gläubigen der einen Gestalt beraubt gewesen sind, so wird in jenem der Fall dahin verschärft, daß sie das Sakrament überhaupt entbehren. Ferner ist die Zahl der Beispiele, wo solche Fälle eintreten können, um eins vermehrt worden: der Gedanke an die Christen, die in der Türkei gefangen sind, ist neu hinzugekommen. Vollends aber ist von Bedeutung, daß der Druck noch zwei andere Wege kennt, außer jenen beiden der Handschrift, auf denen Gott seine Gläubigen aus dem Papsttum herausgerettet hat: herzliche Begierde und freies Bekenntnis neben Glaube und Sündenvergebung. Das ist eine Amplificatio ähnlicher Art, wie wir bereits oben (S. 9) bei einem Entwurf eine kennen gelernt haben (vgl. auch S. I, Anm. 2). Und wenn sich auch hier der Ausdruck nicht findet, die Sache ist doch da. „Quis scit, si plures vias norit dominus," deutet ein Nachsinnen in dieser Richtung an. Und die Randbemerkung des Abschreibers, die sich hier findet: „Hic deest aliquid," ist offenbar nicht bedeutungslos: der Verfasser hat sich Raum gelassen, um ihm etwa noch einfallende „Wege" nachzutragen. Im Druck ist das wirklich geschehen. Er ist also der Ausbau der Handschrift und diese somit der Entwurf zu ihm. —

Das durch diese Vergleichung der wörtlichen Parallelen gewonnene Resultat wird noch weiter erhärtet und gesichert durch die Beobachtung, wie auch die anderen Punkte dieser

handschriftlichen Gedankensammlung für die Abfassung der Druckschrift fast alle Dienste getan haben. Als Ganzes, und zwar nach seinem materialen Gehalt, wird uns das Manuskript weiterhin unter anderem Gesichtspunkt noch näher beschäftigen. Hier kommt es zunächst wieder auf einzelnes an. Von wörtlicher Herübernahme ganzer Partien des zuvor gesammelten Notizenmaterials in die Druckschrift kann nun freilich nicht mehr die Rede sein. Dieser scheinbare Mangel aber ist gerade ein wertvoller Beweis für die Tatsache, daß wir einen Entwurf vor uns haben: er schließt den Gedanken an ein etwa mögliches Excerpt völlig aus. Zu diesem negativen Moment kommt nun aufs deutlichste das positive: fast alle diese Gedanken der Hs finden sich, wenn auch durchaus nicht in derselben Reihenfolge, vielmehr über einen größeren Abschnitt verstreut und verschiedentlich wiederholt und so durcheinander gemischt, dennoch dem Inhalt und vielfach auch den Ausdrücken nach in der Druckschrift wieder. Diese Regellosigkeit, man könnte fast sagen: dieses Durcheinander in ihrer Verwendung erklärt sich wohl daraus, daß Luther ihm auch sonst schon ganz Geläufiges und dies noch dazu vielfach in der leicht behältlichen Form von prägnanten Antithesen in seinem Entwurf sich einmal zusammengeschrieben hatte, gewissermaßen eine Musterung seiner Angriffswaffen auf das Papsttum veranstaltend, von denen er nachher jede, geläufig wie sie ihm war, verwendete, wo sie ihm passend erschien.

Die folgenden Beispiele werden das deutlich machen.

Unter Nr. 2 steht in Hs der Satz: „Aptior est vocationi non unctus quam unctus, quia purius est Christianus quam ille, qui fidit in hominibus[1])“. Zu diesem kurz hingeworfenen Gedanken ist, wie in einem Keim, die prinzipielle Auseinandersetzung Luthers mit den Papisten über das Priestertum enthalten, die sich dann im Druck zu folgenden Aussagen entfaltet hat: die Winkelmesse ist „ein lauter, eigen, erdichtet, selbs erwählet Menschenlehre und Fündlein“[2]); „auf

[1]) Hs 296a.
[2]) EA 31, 331.

Menschenrede (aber) ist verboten unsern Glauben zu setzen“[1]; nun ist auch die ganze papistische Priesterweihe, eben weil sie im grunde nur Winkelpriester schafft, „ein lauter Menschentand“[2]), „durch Menschenandacht erfunden“[3]); sie ist nicht mehr, wie sie es ursprünglich war, „eine Weihe zum Beruf oder Pfarramt“[3]); sie bildet vielmehr jetzt geradezu den „rechten Unterschied und Merkmal zwischen den rechten Christen und des Teufels Pfaffen“[3]); der rechte „geistliche Gotteschresem“[2]) aber ist die heilige Taufe; durch sie sind die Christen „geborne Pfaffen“[4]); darum „sollt du deine Taufe wiederumb hoch heben und preisen, so viel du vermagst, den schändlichen Greuel wiederumb auch zu schwächen und zu nichtigen. Denn es gilt in der Christenheit nicht Pfaffen machens, noch weihens, der Chresem (sage ich) und Bischoff werden uns nicht zu Pfaffen machen, wir wollens auch nicht von ihnen werden noch haben. Ich sage abermal, wo wir nicht vorhin ohn Bischoff und Chresem rechte Pfaffen sind, so wird uns der Bischoff und sein Chresem nimmermehr zu Pfaffen machen“[5]).

Es ist offenbar, daß diese über den Druck hin verstreuten Aussagen allesamt Ausflüsse jenes Luther ein für allemal feststehenden und darum allzeit gegenwärtigen und verwendbaren grundlegenden Gedankens der Hs sind. —

Genau so verhält es sich mit der Benutzung einer Reihe ganz kurz skizzierter Antithesen, die sich unmittelbar an das oben (S. 27 f.) mitgeteilte Stück von den sieben Weihen anschließt. Auf den letzten Satz desselben: „sed obscuraverunt omnia“ folgt in Hs:

„1. Nostrum sacrificium suo abominabili. 2. Nostrum Chrisma suo. 3. Nostram coronam sua platta, Nostras vestes suis, Nostras orationes suis ululatibus. Nostram doctrinam sua, Nostram fidem sua, Nostra

[1]) EA 31, 331.
[2]) EA 31, 347.
[3]) EA 31, 348.
[4]) EA 31, 349.
[5]) EA 31, 348 f.

opera suis, Nostrum Christum suo, Nostrum sacerdotium suo, Nostras claves suis.“[1])

Eine solche fortlaufende Reihe von Gegenüberstellungen der Güter der wahren Kirche Christi und ihrer Verkehrungen im Papsttum findet sich freilich im Druck nirgends. Wohl aber ist jede derselben einzeln, völlig zwanglos aus dem Schatz des Gedächtnisses von Luther verwendet, in ihm vorhanden, in einer mehr oder weniger antithetischen Verbindung. Es sind das folgende Stellen: „ . . unser angeborne und erbliche Priesterschaft wollen wir ungenommen, ungehindert und unverdunkelt [beachte jenes: „obscuraverunt“!] . . haben . ., daß sie leuchten und scheinen soll . . und dem Teufel sampt seinen Larven und Greuelen in die Augen stoßen, daß seine Winkelweihe und Chresem dagegen schein und stinke ärger denn Teufelsdreck stinkt“[2]); . . sie haben „unser Taufe . . verdunkelt . . dazu uns solche unser . . priesterliche Ehre so schändlich . . verborgen, dafür uns ihren . . garstigen Chresem so hoch und herrlich für gestellt . ., diese ihre nichtige Larven und Fastnachtsspiel“[3]); „. . der Greuel hat . . seine Winkelweihe aufgericht, und damit unser recht Priesterthum und Taufe greulich verwüstet und verstöret“[4]); . . „die Taufe, darin . . wir mit (dem) Heiligen Geist gesalbet sind, . . (muß) gegen dem garstigen Chresem oder Öle . . gleißen wie Dreck . . gegen der Sonnen“[5]). „Hiezu hilft die Platten und sonderliche Kleidung“[6]); . . sie haben wider den Glauben „gelehret mancherlei Lehre von Werken . . zu großer Schmach und Vergessung der Taufe und des Bluts Christi“[7]); „die Herren von der Winkelmesse sind Christus worden“[8]); „. sie heißen (den Papst) einen irdischen Gott, . . wollten wohl gerne sagen, daß er gleich wie Christus selbs wahrhaftiger Gott und

[1]) IIs 296[a].

[2]) EA 31, 349 f.

[3]) EA 31, 350.

[4]) EA 31, 347. Der priesterliche Schmuck der „Kronen“ findet sich EA 31, 371 erwähnt.

[5]) EA 31, 345.

[6]) EA 31, 343.

Mensch wäre“[1]); „. . sie beten nicht, ohne daß sie die Wort des Psalters lehren und wispeln“[2]). Diese Beispiele ließen sich leicht noch um einzelne vermehren. So findet sich — um nur dies noch zu erwähnen — auch eine Gegenüberstellung der rechten und falschen Schlüssel wenigstens angedeutet[3]). Soviel ist jedenfalls deutlich, daß die zitierten Stellen die weiter ausgeführten Antithesen der IIs sind. Hier wird am besten auch gleich noch erwähnt, daß jenes Schelten des Chresems als „Teufelsdreck“ und der geweihten Priester als „Larven“, dem wir gelegentlich begegneten, ebenfalls in Hs seine Vorlage zu haben scheint, nämlich in folgenden Sätzen: „Ihr fladen weiher sollet dreck und die fladen essen“[4]); der Geweihte „manet picta et ficta imago sacrificuli“; die Weihe ist „mera larva“ und macht nur „larvatum sacerdotem“[5]).

Außer der eben besprochenen gibt es nun noch eine zweite Gruppe von Antithesen in Hs[6]), die zugleich das vollkommenste Bild einer rasch entworfenen Gedankenskizze darstellt. Sie sei in ihrem ganzen Umfange hierher gestellt.

contra	Praedicationem	constituerunt	Missas	et ista defenderunt pios fugando, occidendo	ad: 1. obscurandum	verbum
	Ordinem		suum Chrisma			fidem
	Baptisma		Chrisma			baptisma
	verbum		sua praecepta ultra		2. urgendum	suam doctrinam
	Absolutionem		Indulgentias et peregrinationes			opera
	Fidem		Opera			sectas et chrisma
	Opera		Ceremonias			

Diese Gruppe von Gegenüberstellungen ist viel reicher ausgeführt und sorgfältiger geordnet als jene eben besprochene Reihe von solchen; sie bietet auch, abgesehen von einzelnen leisen

[1]) EA 31, 353.
[2]) EA 31, 340.
[3]) EA 31, 374.
[4]) Hs 296a.
[5]) Hs 296b.

Ähnlichkeiten, völlig neues. Eigentümlich ist ihr der Gedanke von dem gewaltsamen Vorgehen des Papsttums gegen die ihm Widerstrebenden; derselbe kehrt dann auch in der Druckschrift mehrfach wieder. Bemerkenswert ist endlich eine Art Wiederholung der Hauptgegenüberstellung in den 3 Punkten: Wort, Glaube, Taufe, gewissermaßen ein Spiel des Gedankens, der sich noch nicht genug getan hatte. — Folgende Stellen der Druckschrift sind offenbar von dieser Skizze herzuleiten. Das Papsttum hat „den Beruf oder das Pfarramt oder Predigamt ganz lassen liegen und keins nicht gehabt . ; denn es hat kein geweiheter Winkelpriester dürfen der Gemeine das Sakrament reichen oder predigen, . . sondern hat müssen . . das Sakrament handlen“ [1]). Das ist ein rechter Greuel „wider die . . selige Taufe, daß sie sich rühmen, wie sie mit ihrem Chrisam und Weihe Pfaffen machen“ [2]). „Christus hat müssen erhalten die Taufe wider so viel Exempel der Welt und Rotten“ [3]) [vgl.: „baptisma sectas“!]. „Die Gebot und Lehre des Papsts (so gar nichts vom Glauben Christi, . . sondern allein seinen Gehorsam in leiblichen . . Sachen . . predigen) hat er viel höher getrieben . . weder alle Gottes Wort“ [4]) . ; sie „verfolgen und morden greulicher Weise alle die, so Gottes Gebot über ihres Greuels Gebot halten .“ [5]) „ . . wie ers macht, so muß mans halten, oder verbrannt, ermordet oder verjagt sein“ [6]). Daran, wie der Papst sich über den Text des Evangelii gehalten hat, kann man „zwischen dem Evangelio und seiner (scil. des Papstes) Lehre . . wohl Unterschied haben“ [3]). „Der Papst und seine Greuel haben wohl viel Lehre gemacht aus ihrem Kopf; aber es heißen nicht Gottes Wort noch Evangelion“ [3]). [bem.: sowohl die Gegenüberstellung: verbum — sua praecepta ultra.“ als auch die andere: „verbum — suam doctrinam“ wirken gesondert auf den Druck ein.] .

[1]) EA 31, 355.
[2]) EA 31, 346.
[3]) EA 31, 339.
[4]) EA 31, 352.
[5]) EA 31, 353.
[6]) EA 31, 360.

„Wallfahrten, Ablaß“ und dergl. Mittel zur Erlangung der Sündenvergebung werden der wahren Vergebung durch die Taufe und das Blut Christi entgegengestellt[1]. Als schändliche Verführung der Seelen „sind aufkommen und mit Ablaß begabt die Wallfahrten“ usw.[2] Dazu „morden (sie) noch die, so ihnen die Wahrheit sagen“[3]. — Bezüglich des Sakraments haben die Papisten „die Leute nichts davon unterricht, wie sie es sollten mit dem Glauben empfahen, . . sondern haben sie geängstet und gedränget, wie sie es nur würdiglich empfahen sollten, und damit sie gelehret, auch ein Werk draus zu machen“[4]. „Also ist die Empfahung des Sakraments [bei der eben der Glaube ein wesentliches Stück ist] . . ein klein Werk des Gehorsams“ geworden[5]. So haben die Papisten „den Glauben im Volk gehindert und in ein veracht, geringe Laienwerk verkehret“[6]. Um diese Verkehrung vollkommen zu machen, haben sie noch dazu die eine Gestalt geraubt. Und hier fragt nun Luther: wo kommt der Frevel her, daß sie beider Gestalt als Ketzerei verbieten, „verjagen die Leute, verbrennen und morden sie dazu?“[7] Wieder und wieder kommt er auf diesen Gegensatz zu sprechen: die Papisten „führen (die Christen) vom Glauben auf das Opfer und Werk ihrer Messen“[8]. „Die allerbesten unter ihnen . . lehren (doch wenigstens), daß dem Glauben die Werk oder die Liebe Kraft und Gestalt geben“[9]. — Diese Skizze und ihre Verwertung für die Abfassung der Druckschrift beweist also auch an ihrem Teil deutlich die Tatsache, daß das ganze in Rede stehende handschriftliche Stück ein Entwurf Luthers ist. —

Einige Einzelheiten sind nun hier noch kurz anzufügen, die ebenfalls die Einwirkung der Hs auf den Druck dartun.

Es sind das zunächst noch 3 kleine Sätze der Hs, die im Druck ihre nicht mißkennbaren Parallelen haben; nämlich:

[1]) EA 31, 345.
[2]) EA 31, 336.
[3]) EA 31, 337.
[4]) EA 31, 342 f.
[5]) EA 31, 343.
[6]) EA 31, 356.
[7]) EA 31, 345 f.

„Omnes nos damnas unctos et pastores, quia pariter sic sumus ordinati“[1]).

Das ist offenbar als Einwurf der Gegner gedacht. Und ausdrücklich als solcher eingeführt findet sich derselbe Gedanke im Druck: „Hier wird man mir fürhalten und sagen: Mit der Weihe wirst du uns auch keinen Prediger, Pfarrherr noch Pfarren lassen bleiben . . denn es ist kein Pfaffe anders von den Bischoffen geweihet, ohn zu den Winkelmessen . .“[2]) —

„ . . . praeter eam (der papistischen Priesterweihe) restat adhuc vocatio ad parochium et ministerium . .“[3])

Dasselbe sagt, weiter ausgeführt, der Druck: „ . die Pfarren oder Predigampt sind allezeit ausser und über den Ehreiem durch Fürsten, Herrn, Städte, auch von Bischoffen selbs, Aebten, Abtissinnen und andern Ständen verlieben, und durch solch Verleihen ist der Beruf und die rechte Weihe zum Ministerio oder Ampt blieben“[4]). —

„Patres his ceremoniis usi, sed non ut sacramentum essent aut articulus fidei, praesertim ad Missam privatam, quae ante Gregorium nulla est“[5]).

Im Druck lautet die Stelle: „Die lieben heiligen Väter will ich entschüldigen, . . wo sie auch mit Ehreiem geweihet . . haben; denn sie haben damit keine Winkelpfaffen noch jemand zur Winkelmessen geweihet, sondern wenn sie jemand zum rechten christlichen Pfarrampt . . haben berufen, haben sie solchen Beruf . . mit solchem Gepränge wollen zieren . .“[6]) Demgegenüber aber wird weiterhin vom Papst gesagt: „wie ers machte, so war es ein Artikel des christlichen Glaubens“[7]).

Zu diesen Parallelen kommen nun noch 2 Notizen der Hs, die für den Druck offenbar Verwendung gefunden haben.

[1]) Hs 296b.
[2]) EA 31, 337.
[3]) Hs 206b.
[4]) EA 31, 356.
[5]) Hs 296b.
[6]) EA 31, 347 f.
[7]) EA 31, 353.

An jene Aufzählung der Kennzeichen der wahren Kirche (s. S. 26) in Hs schließt sich nämlich folgendes an:

„(In medium istorum) traditionem illam, quae Episcopus super episcopus olim utilem propter unitatem nunc perniciosam propter abominationem in Ecclesia scil. Capella vel taberna Satanae iuxta Ecclesiam“ [1]).

In ganz ähnlicher Weise zeichnet Luther in der Druckschrift, nachdem er den Fortbestand der wahren Kirche unter dem Papsttum durch Aufzählung der ihr bewahrt gebliebenen Heilsgüter dargetan [2]), diesen „Rattenkönig“ in ihrer Mitte, „die schöne Monarchia oder (wie sie es gern hören) Hierarchia“ [3]). Auch der Scheltname: „Kirche des höllischen Satans“ findet sich ein wenig später [4]).

Vielleicht noch deutlicher aber tritt die Benutzung der anderen, letzten Stelle zu tage, die wir im Sinne haben. Gänzlich ohne Verbindung nach vor- oder rückwärts steht folgende flüchtige Notiz in Hs:

„Zur thur hin aus und hin ein.

1. opes contraxit 2. . . omnes Simoniaci sunt . 3. Suffraganei“ [5]).

Jener erste in deutscher Sprache hingeworfene Satz bleibt im Rahmen des Manuskripts völlig unverständlich. Welchen Gedanken aber sein Aufzeichner mit ihm verbunden hat, ergibt sich aus folgender Stelle des Druckes: „Da sie jenen Spruch [„Intentio et fides ecclesiae“ ist gemeint] dermaßen gedeutet hatten, funden sie das rechte Loch zur Kirchen hinaus und kamen auf den sichern, freien Platz, den sie gern hatten“ [6]). Was unter demselben zu verstehen ist: ungezügelte Freiheit der Priester nach ihrem Belieben, wird näher ausgeführt. Dann heißt es weiter: sie „machten nicht allein hiemit sich selbs frei

[1]) Hs 296a.
[2]) EA 31, 339.
[3]) EA 31, 341.
[4]) EA 31, 344.
[5]) Hs 296b.
[6]) EA 31, 335.

und los . ., sondern nahmen auch daraus solche Macht und Recht, alle ander Christen einzutreiben und zu zwingen, daß alles, was sie nur erdenken . . wollten, mußte recht und für Artikel des Glaubens von der Kirchen gehalten werden[1]." Und der Abschnitt schließt: „Hie wurden wir gute Gesellen und guldene Freunde. Denn da der große Damm brach und Gottes Wort, die rechte Meinung der Kirchen, weg war, wie sollte da nicht einreißen eitel Sündfluth allerlei Menschenlehre . .?"[2] – Die anderen drei Sätzchen bezw. Worte des Manuskripts sind ebenfalls aus dem Druck genügend zu belegen. Der Vorwurf der Geldgier findet sich gleich in dem eben Angeführten und sonst nicht selten; desgleichen das Scheltwort „Simoniakus"[3] „Suffragansei" ist im Druck zu dem Spottnamen „Fladenweiher" geworden[4]). —

Es ergibt sich nun folgendes Schlußresultat:

Das Stück „Cogitationes d. doctoris Mart. Lutheri . . contra papistas et eorum ordines" ist ebenfalls Entwurf Luthers zu der Schrift: „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe". Es fand zum großen Teil wörtliche, anderenteils gedankenmäßige Benutzung, und zwar vornehmlich für den mittleren Teil des Druckes. In den folgenden Stellen ist die Ausarbeitung wesentlich von ihm beeinflußt: EA 31, 331; 334–337; 340–356; 358; 360; 368 f.; 376 f.

4. Zusammenfassung.

Überblicken wir nun diese drei Einzeluntersuchungen und verbinden wir ihre Ergebnisse mit einander, so finden wir, daß die drei besprochenen Stücke zusammen den Entwurf Luthers zu seiner Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" bilden. In der Tat ist diese ganze Schrift durch sie gedeckt. Im ersten Teil beherrscht jenes unter Nr. 1 von uns behandelte

[1]) EA 31, 335.
[2]) EA 31, 336.
[3]) EA 31, 354.
[4]) EA 31, 315; vgl. 331. Jonas, in seiner Übers. unseres Luther druckes, setzt für dieses Wort wieder jenen Ausdruck des Entwurfs ein. Vgl. Kawerau, Neudruck der „Winkelmesse", IX u. 10, Anm.

Stück „Contra missam privatam“ die Darstellung vollständig. „In den weiteren Partien bis hin zum Schluß teilen sich die beiden Stücke „Ordines“ (Nr. 2) und „Cogitationes“ (Nr. 3) in diese Herrschaft; doch so, daß diese, mit ihren scharf-polemischen Antithesen, in dem mittleren Teil des Druckes, jenes Stück dagegen auf sein Ende zu am wirksamsten waren, wo die Ausführung sich mehr in den Bahnen der positiven Belehrung über die wunderbare Erhaltung der wahren Kirche mit ihrem Sakrament und Amt auch unter dem Papstgreuel bewegt. Was sich aber sonst noch in der Druckschrift findet, ohne unmittelbar in diesen drei Entwurfstücken vorgebildet zu sein, das ist entweder ein weiteres Ausmalen der schon besprochenen Gedanken aus des Verfassers Schatz von Selbsterlebtem oder Gehörtem[1]), oder es sind beispielsweise Ratschläge für das praktische Verhalten der Gläubigen unter dem Papsttum[2]) oder Erörterungen über das Unrecht des Verbotes beider Gestalten[3]) oder ein Lobpreis auf das rechte evangelische Abendmahl[4]) oder endlich eine Darstellung der rechten Ordination[5]), jedenfalls sind es alles Dinge, die irgendwie mit den Entwürfen in Zusammenhang stehen. —

Eben diese Entwürfe selbst aber geben uns noch Probleme auf; und zwar in doppelter Beziehung.

Erstens haben wir die Überlieferung, in der uns diese Stücke zugekommen sind, einer Kritik zu unterziehen. Denn das Ergebnis unserer Untersuchung setzt sich zunächst zu ihr in Widerspruch.

Aus dem Umstande aber, daß wir tatsächlich den Entwurf Luthers zur ganzen Schrift „Von der Winkelmesse usw.“ vor uns haben, doch eben ihn nicht als ein Ganzes, sondern in drei gegegenseitig völlig abgeschlossenen Teilen, erwächst uns zweitens die Aufgabe, dem inneren Verhältnis dieser Teile unter sich tiefer nachzuforschen, ob wir etwa einen und welchen von ihnen

[1]) Z. B. EA 31, 327—29 und 363—65.
[2]) EA 31, 366 f.
[3]) EA 31, 367 f.
[4]) EA 31, 370—72.
[5]) EA 31, 375.

als den Ausdruck einer besonderen ursprünglichen Absicht Luthers, die er hatte, als er zu konzipieren begann, ermitteln möchten. Wir werden im Verfolg dieser Fragestellung einen interessanten Einblick in die Entstehungsgeschichte der so eigentümlich in sich selbst zwiespältigen Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" gewinnen.

Wir beginnen mit dem zuerst Angedeuteten, weil es uns zeitlich am nächsten liegt und weil es doch in gewissem Grade die Voraussetzung für unsere zu zweit beabsichtigte Untersuchung bildet.

a) Die Überlieferung der drei Entwurfstücke.

Alle drei Stücke sind uns als Tischreden Luthers überliefert. Wir haben in gelegentlichen Anmerkungen schon darauf hingewiesen, daß sich dies oder das von ihnen in späteren derartigen Sammlungen wiederfindet (siehe zu „Ordines etc." S. 19, Anm. 2 und S. 21, Anm. 4). Aber sie entstammen auch für uns zunächst überhaupt aus solchen Sammlungen: „Contra missam privatam" und „Ordines" aus der in Nürnberg handschriftlich aufbewahrten Veit Dietrichschen (siehe S. 1) und „Cogitationes" aus einem Band Roverscher Abschriften (siehe ebenda), der sehr viel Tischredenstoffe enthält. Wir werden auf diesen des näheren noch unter anderem Gesichtspunkt einzugehen haben.

Nun hat unsere Untersuchung aber nachgewiesen, daß diese Stücke nicht Tischreden, sondern Entwürfe Luthers sind.

Eine Antwort auf die Frage, wie und woher derartige fremde Stoffe in die Redensammlungen gekommen sind, finden wir leicht, wenn wir uns ein etwas reicheres Material[1]) vergegenwärtigen. Für die Aurifaberische Ausgabe stellt Bindseil solches in seiner (Förstem.-Binds. T. R. I. LXV) zusammen. Aber auch schon die ältesten Sammlungen verarbeiten heterogene Stoffe. So überliefert Nordatus mitten unter den Reden

[1]) Die Nachweisung desselben verdanke ich der Güte des Herrn D. Kawerau.

Luthers einen Brief des Melanchthon an Brenz[1]); so Schlag-inhauffen Stücke einer Predigt und zweier Psalmenauslegungen Luthers[2]); und die Kummersche Abschrift von Lauterbachs Tagebuch enthält vieles — laut eigener Angabe — aus Luthers Handpsalter[3]). Diese Tatsachen zeigen, daß man schon früh nicht nur die Gespräche Luthers, die man über Tisch auf Zetteln aufgenommen hatte, zu Sammlungen verband, sondern daß man für diese auch sonst zusammentrug, was man von seiner Hand auf Schreibtisch und Büchergestell erreichen konnte.

So dürfen wir auch von Dietrich und Rörer, die in ihrer Zeit die Vertrautesten Luthers waren und bei mannigfaltigen Gelegenheiten freien Zugang zu seinem ureigensten handschriftlichen Besitz hatten[4]), mit Sicherheit annehmen, daß sie diese Freiheit aus Verehrung gegen den großen Mann genutzt haben.

Dies allgemeine Urteil erfährt für unseren besonderen Fall seine Bestätigung. Zu dem Stück „Contra missam privatam" besagt gleich am Anfang eine Randbemerkung folgendes: „Vitus

[1]) Cordatus' (seit 1531 in Luthers Haus) Sammlungen ed. Wrampelmeyer, Halle 1885; no 1442—50; Kord. bem. bei no 1449: „Haec a linea subducta sunt ex quibusdam literis Philippi ad Brentium. Item quod sequitur"; und am Ende von no 1550: „Hactenus Philippus ille cum sua Novitate".

[2]) „Tischreden Luthers aus den Jahren 1531 und 1532 von Joh. Schlaginhausen" ed. Preger, Leipzig 1888; no 33 „Dr. Martinus dominica Exaudi super evangelio Joannis super verbo" (Joh. 14, 13); no 331 „Psalm 5"; no 336 „Psalm 29".

[3]) „Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538" ed. Seidemann, Dresden 1872; benutzt dabei mit die Kummersche Handschrift der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden; S. 29 [bei Kummer p. 424 b]; S. 62 [bei K. p. 423: „Haec transscripta sunt ex Psalterio Lutherj quod pro Enchiridio habet Doctor Martinus Lutherus"]; S. 146 [bei K. p. 425 f.: . . Exscripsi . . | 22 die Noüembris 1554 Caspar Khümer Pastor Ecclesie dej | in Ortrandt."]; S. 157 [bei K. p. 424].

[4]) Von Dietrich wissen wissen wir, daß sich Luther seiner als Schreiber bediente; vgl. Seidemanns Mitteilungen in „Zeitschr. f. hist. Teol." 1874, S. 121 f., wo jener bemerkt: „Dictata et a me Excepta" und „A me excepta est cum dictaret"; und de Wette IV, 236: „Salutat vos scriba M. Vitus Dieterich, qui scripsi hanc epistolam." Sein Aufenthalt in Luthers Haus aber währte bis in den Dezember 1531; Zeitschr. f. hist. Theol. 1874, S. 365.

Th., collegit ex libro lutheri." Daß dieses „collegit" nur bedeuten kann: Dietrich hat das Stück, welches sich Luther in eins seiner Bücher eingeschrieben hatte, aus demselben abgeschrieben, und nicht heißen kann: er habe ein Excerpt aus einem Werke Luthers veranstaltet, — ist durch unsere obige Untersuchung hinlänglich gesichert: das Stück ist eben kein Excerpt, sondern ein Entwurf Luthers. — Eine ganz ähnliche Herkunft ist für das zweite in Dietrichs Abschrift vorliegende Stück „Ordines" ohne weiteres anzunehmen.

Daß aber auch Rörer direkt aus Luthers Manuskripten sich Abschriften genommen hat, zeigen unwiderleglich die „Conceptа auff die warnung" und „Sequencia aus der warnung" in dem Rörerband Bos. q. 24c: das Original dazu liegt von Luthers eigener Hand in Bos. o. 17C uns heut noch vor (Darüber später!)

Ob freilich — es würde dies das eben ausgesprochene allgemeine Urteil nicht aufheben! — speziell auch unser in Rörerscher Abschrift vorliegendes Stück „Cogitationes" auf solch selbständiges Ausschreiben Rörers aus einem Lutherischen Buch zurückzuführen ist, ist eine Frage, die noch einer besonderen Erwägung bedarf.

Wir glauben nämlich die Vermutung wagen zu dürfen, daß auch dieses Stück, gleich jenen anderen beiden Entwurfstücken zur Winkelmesse, ursprünglich Veit Dietrichisches Überlieferungsgut ist; Rörer hätte es dann nicht aus Luther direkt, sondern aus Dietrich abgeschrieben.

Wir befragen zunächst dieses Stück „Cogitationes" selbst nach Instanzen für oder gegen diese Vermutung.

Von dem Abschreiber, — wie es uns vorliegt, also in Rörers Hand, — steht am Kopf dieses Stückes folgende Bemerkung:

„Cogitationes d. doctoris Mart. Lutheri quas publice scripta [jo!] orbi proponere voluit in libello contra papistas et eorum ordines sed adversa valetudine impeditus non potuit."

„et his ordines" ist darüber geschrieben; es kann das als eine nähere Inhaltsangabe noch hinzugefügt sein; es kann aber auch den Wert einer Korrektur haben und würde als solche

voraussetzen, daß Rörer diese Bemerkung schon vorgefunden habe. Auf ihren historischen Wert untersucht, würde diese Bemerkung für den Anfang des Jahres 1533 zutreffen. Nach Ausweis von Rörers III. Verzeichnis der Predigten Luthers (Zwickau, Cod. 33, mit lateinischen Ziffern) ist zwischen dem III. nach Epiphanias und Oculi 1533 keine Predigt von Luther gehalten worden. Selbst der Briefwechsel Luthers erleidet vom 29. Januar bis 9. März dieses Jahres eine Unterbrechung[1]). Es ist sehr wohl möglich, daß Luther in dieser Zeit, „adversa valetudine impeditus", jenen Entwurf einer Schrift gegen die Papisten nicht wirklich zu einer solchen ausarbeiten konnte. – Ein Wissen um diese Absicht Luthers sowohl wie um ihre Vereitelung durch seine Unpäßlichkeit ist aber Dietrich mindestens ebenso zuzugestehen wie Rörer. Und die Vermutung, daß diese Bemerkung zugleich mit der ganzen ersten Abschrift der „Cogitationes" von Dietrich herrühre, gewinnt einen Schein der Berechtigung durch die obige Annahme einer Korrektur eines Auslassungsversehens, das Rörer bei seiner (zweiten) Abschrift jener (ersten, Dietrichschen) untergelaufen war.

Hierzu kommen weitere Erwägungen.

Neben der eben besprochenen Vorbemerkung zu den „Cogitationes" steht am Rande der kurze Vermerk:

„In lib. quodam inter illos 3."

Rörer hat sich hier die Quelle seiner Abschrift notiert. Uns freilich sind „jene 3 Bücher" nicht so bekannt, wie sie es ihm waren. Wir könnten an 3 Bücher Luthers denken, in die dieser sich handschriftliche Eintragungen gemacht hatte, welche Rörer dann ausschrieb. Allein wir glauben in „jenen 3 Büchern" drei Sammlungen von Aufzeichnungen Dietrichs vermuten zu sollen, die Rörer von diesem geliehen hatte, um sich Abschriften daraus zu nehmen. Wir müssen, um diese unsere Meinung zu erhärten, ein etwas umfänglicheres Material aufrollen. In demselben wird uns noch eine zweite der obigen ähnliche Verweisung begegnen.

[1]) Enders, Briefwechsel Luthers IX, S. 272 u. 276.

Der Jenenser Rörerband Bos. q. 21c enthält, soweit er uns hier interessiert, d. h. von Blatt 217a bis 296b, folgende Stücke:

Decumbente M. Veldkirchio sic consolatus est eum D. M. Cal. feb. anni 1534 (Bl. 217a — 220a)

De innocentibus pueris und andere kurze Predigtstücke (Bl. 220a—224a)

Bl. 224b—226b leer

Colloquia (Bl. 227a—294a)

Concepta auff die warnung (Bl. 294b)

Sequencia aus der warnung (Bl. 295a)

Cogitationes d. doctoris M. L. (Bl. 295b—296b)

Am Ende der Kollianien, Bl. 294a, findet sich nun der Vermerk:

„Eadem sunt in lib. B inter 3 parvos."

Es ist klar, daß jener bei den „Cogitationes", Bl. 295b, stehende dieselben drei Bücher meint, von denen hier die Rede ist. Nun sind aber die Kollianien, soweit ein Vergleich möglich war, höchstwahrscheinlich eine Reproduktion der Nürnberger Tischredenhandschrift Veit Dietrichs; selbst die Reihenfolge der Redestücke ist großenteils dieselbe. Der Schluß liegt also nahe, daß auch die „Cogitationes" auf Veit Dietrichsche Überlieferung zurückgehen.

Wieviel Rörer überhaupt in diesem Teil seines Bandes Bos. q. 21c Dietrich schuldet, wird unseres Erachtens weiter deutlich aus den beiden ersten Stücken unserer umstehenden Übersicht: „Decumbente M. Veldkirchio" und „De innocentibus pueris". Beides sind Tischredenstoffe (Förstem.-Binds. T. R. 3, 137—140 und Farrago 32). Beide kommen in Verbindung mit einander in der Überlieferung vor (vgl. außer unserer Stelle: Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, Leipzig 1903; S. 439, no 809, 6 und 7); und zwar stehen sie dabei wieder in Zusammenhang mit sonstigem erwiesenermaßen Dietrichschen Gut (vgl. Kroker a. a. O. S. 439, no 809, 1; 8—16 und unsere obige Ausführung). Dazu kommt noch für jene Trostrede an Bartholo-

mäus Bernhardi aus Feldkirchen das direkte Zeugnis des Ludwig Rabe, daß sie von Dietrich nachgeschrieben worden.[1])

b) Die Entstehungsgeschichte der Schrift: „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe".

Nachdem wir bisher dem Problem, das die Dreizahl von Entwürfen zu der einen in sich geschlossenen Schrift uns stellt, nach seiner äußeren Seite hin nachgegangen sind, haben wir nunmehr das innere Verhältnis dieser drei Entwurfsteile zu einander zu untersuchen.

Schon das bloße Vorhandensein jener Dreiheit muß unsere Aufmerksamkeit erregen. Der gänzliche Mangel irgendwelcher verbindenden Linien zwischen den einzelnen Stücken läßt dann weiter die bestimmtere Frage erstehen, ob denn überhaupt Luthers Absicht von vornherein darauf ging, eine Schrift von dem Umfang des Buches „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" zu verfassen, oder ob nicht dieser Plan ihm erst während der Konzeption allmählich Stück um Stück gewachsen ist. Und endlich trägt der fertige Druck selber schon in seiner Überschrift und dementsprechend auch weiterhin in seiner Ausführung recht merklich eine Spur davon an sich, daß zwei — trotz allen inneren Zusammenhangs — im Grunde doch disparate Gegenstände in ihm behandelt werden.

Wir glauben nun, in den „Cogitationes" die Wurzel zu der in Rede stehenden Schrift sehen zu sollen. Die in den Anfang des Jahres 1533 weisende Bemerkung des Abschreibers, die ihnen voransteht (siehe oben), soll hier ganz außer Ansatz bleiben. Die Gründe für unsere Annahme sind rein inhaltliche.

[1]) Im 4. Teil von Rabes Historie der Heiligen auserwählten Gottes-zeugen; vgl. Kroker a. a. O., Einleitung S. 60 f.; vgl. auch EA 64, 300. — Die Bedenken Krokers gegen den Dietrichschen Ursprung dieser Rede vermögen wir nicht zu teilen: die Zusammenstellung derselben mit dem Stück „De innocentibus pueris" und sonstigen Dietrichschen Stücken bei Kroker selbst verliert allen Schein des Zufälligen durch die Wiederkehr derselben Verbindung in unserem Rörerschen Register.

Wir sehen nämlich ganz deutlich eine Fortentwickelung der Aussagen Luthers über das Sakrament in der Winkelmesse; und eben sie setzt uns in den Stand, die Reihenfolge der einzelnen Entwurfsstücke zu bestimmen, oder mit anderen Worten: die allmähliche Erweiterung des ursprünglichen Planes Luthers bis zum vollen Umfang der Druckschrift zu verfolgen.

Die erste Stufe dieser Entwickelung also bilden die „Cogitationes".

Wir sahen oben schon wie der Abschreiber dieses Stückes in seiner Vorbemerkung den Inhalt desselben als „contra papistas et eorum ordines" gerichtet angegeben hat. Und er hat damit durchaus das Richtige getroffen. Das Stück ist von Anfang bis zu Ende eine prinzipielle Auseinandersetzung mit den geistlichen Weihen des Papsttums. Eben diese Auseinandersetzung aber mußte Luther notwendig zu Äußerungen über die Privatmesse führen. Denn die ganze papistische Priesterweihe zweckte ja im Grunde nur auf den Opferdienst ab: der Geistliche des Papsttums ist wesentlich Meßpriester. Und die Privatmesse wieder ist die vollendetste Ausprägung des Opfergedankens, eben sie darum die vornehmste Pflicht des Priesters. Wer von dem Priester handelte, mußte darum auch auf die Privatmesse zu sprechen kommen. Aber es ist wohl zu beachten, daß sie nicht das eigentliche Thema der „Cogitationes" bildet. Die Sätze, in denen Luther ihrer gedenkt, zeigen das aufs klarste. In deutlicher Erkenntnis des soeben von uns dargelegten unmittelbaren Zusammenhangs von Priesterweihe und Meßopfer rügt es Luther, daß die Transsubstantiation — eben die Voraussetzung des Opfers — von den Papisten so außerordentlich betont und erhoben werde: „transsubstantiatio sic ab eis inflatur." Dabei kommt ihm denn der zweifelnde Gedanke, ob in dieser Verkehrung des Abendmahls zum Opfer überhaupt Leib und Blut Christi vorhanden sein möchte: „Quid, si papisticus pastor solum panem et vinum accipiat?" Aber er geht dieser Frage hier durchaus nicht weiter nach: „Hic ipsi respondeant." Es ist deutlich: wenn Luther über diese

wichtige Sache schon auf einem anderen Blatte gehandelt hätte, d. h. also: wenn jenes Entwurfsstück „Contra missam privatam“ zeitlich das erste wäre und die vorliegenden „Cogitationes“ die Fortsetzung zu ihm bildeten, — dann könnte Luther diese Frage hier nicht so kurz abtun und so völlig unentschieden lassen, — dieselbe Frage, die er in jenem ersten Entwurfsteil so aufs allerentschiedenste verneint hätte: denn „non habet sacramentum“ ist These und immer wiederkehrender Schluß in „Contra missam privatam!“ Wir müssen daher schließen: die „Cogitationes . . contra papistas et eorum ordines“ sind vor „Contra missam privatam“ verfaßt. Sie haben, wie wir gleich näher sehen werden, geradezu die Wurzel gebildet, aus der die Ausführungen über die Privatmesse erwuchsen. Das Umgekehrte kann dagegen nicht der Fall gewesen sein. Gewiß kommt Luther auch in „Contra missam privatam“ auf die ordinatio, die Priesterweihe, zu reden. Das liegt in der Natur der Sache: zu der papistischen Verkehrung der Einsetzung Christi in der Privatmesse selbst kam noch die Verkehrung des rechten geistlichen Amtes in eine Weihe lediglich zum Meßpriestertum verschärfend hinzu, beides zu dem Zwecke, darzutun, daß in der Privatmesse kein Sakrament vorhanden sei. Eben von diesem Zwecke aus aber lag für Luther keinerlei Nötigung vor, noch speziell und in so ausgedehntem Maße, wie es in den „Cogitationes“ geschieht, sich mit der Weihe, ja mit allen Weihen des Papsttums zu befassen. Umgekehrt aber müssen wir in jenem flüchtig auftauchenden Gedanken der „Cogitationes“: — „wie, wenn der papistische Priester überhaupt bloß Brot und Wein genösse?“ — allerdings eine Nötigung für Luther erblicken, demselben weiter nachzugehen.

Die zweite Stelle, an der in diesem Stück der Privatmesse sogar ausdrücklich Erwähnung geschieht: „Patres his ceremoniis (gemeint sind die Weihen) usi, sed non ut sacramentum essent aut articulus fidei, praesertim ad missam privatam, quae ante Gregorium nulla est“, ist nur ein Beleg dafür, wie es nicht möglich war, von der Messe zu schweigen, wo von der Priesterweihe die Rede war. Aber auf

einen weiteren Ausbau des Planes über die ursprüngliche Absicht, gegen die Papisten und ihre ordines zu schreiben, hinaus drängte sie Luther nicht hin. Wohl aber müssen wir uns denken, daß jener Zweifel, ob der wesentlich zum Opferdienst, d. h. eben zu einem völlig verkehrten Zweck geweihte Priester infolgedessen denn überhaupt noch Leib und Blut Christi in seiner Messe haben könne, Luther nicht mehr los ließ, sondern ihm ein Anstoß ward, sich tiefer in diese Frage zu versenken.

Daß wir mit dieser Annahme nicht fehlgehen, zeigt das Entwurfsstück „Ordines in ecclesia etc." Seinen Inhalt haben wir oben, S. 19 ff., im Zusammenhange angegeben. Daß dieses Stück in der Tat die zweite Stufe auf dem Wege zu der ganzen Schrift, wie sie uns in Lutherdruck vorliegt, bildet, ergibt sich mit Deutlichkeit aus folgenden Beobachtungen. Es liegt vor dem Stück „Contra missam privatam", denn es weist einen engen Zusammenhang mit den „Cogitationes" Luthers über die papistischen ordines auf: der ordo der sacerdotes, also das wichtigste der geistlichen Aemter, ist sein Gegenstand. Andrerseits aber liegt es nach den „Cogitationes", denn seine Ausführungen gehen über diese hinaus, und zwar — was beachtet sein will! — gerade in der Richtung, in die jene Frage nach dem Vorhandensein des Sakraments das Nachdenken Luthers gewiesen hatte. Mit allem Nachdruck wird hier der Satz hingestellt: „sacerdotes sub papatu tantum fuerunt vocati ad sacrificandum", und daran weiter die Frage geknüpft: „an illi, qui sacrificant, cum abutantur sacrificio quod non uni institutum est sed ecclesiae, ipsi autem pro privato usu usurpant) habeant verum sacramentum." Hiermit wird deutlich dieselbe Frage wieder aufgenommen, wie sie zuerst in jenen „Cogitationes" aufgetaucht ist. Dort blieb sie unbeantwortet; hier verengt sich die ganze Darstellung zu einer Antwort auf sie. Aber in Wahrheit ist diese Beantwortung eine Abbiegung von dem ursprünglichen Sinn der Frage. Eine Randbemerkung des Inhalts: „Institutio est mala, quaeritur an sacramentum etiam sit malum" weist vielmehr der Darstellung neue Bahnen (s. S. 21). Der Winkelpriester als solcher tritt zurück und die

Würdigkeit der Person des Priesters in den Vordergrund. Die Privatmesse wird fallen gelassen und die Gemeindekommunion ins Auge gefaßt. Und so wird aus der Polemik gegen die Verkehrung des Sakraments unter dem Papsttum vielmehr schließlich eine Apologie für seinen Fortbestand unter ihm. Und auf die Frage, ob Sakrament da ist, lautet, — eben weil sie nicht mehr auf die Winkelmesse, sondern auf das Sakrament schlechthin abzielt, – die Antwort nunmehr nicht „nein" sondern „ja". Eben daraus erklärt sich auch die Differenz, die wir oben angemerkt haben: in dem Zusammenhang dieses Entwurfs, wo es sich eben um das Sakrament schlechthin handelt, muß Luther allerdings sagen: abusus non tollit substantiam; ebenso nachdrücklich aber muß er an jener Stelle in der Druckschrift (EA 31, 355 f) und in ihrem Urbild im Entwurf „Contra missam privatam" (siehe oben), wo eben die Privatmesse Gegenstand der Diskussion ist, diesen Satz ablehnen.

So sehen wir in dem Stück „Ordines" jene in den „Cogitationes" aufgeworfene Frage nicht befriedigend gelöst; wohl aber sehen wir in ihm einen bedeutsamen Schritt zu ihrer Lösung vorwärts getan: das Sakrament ist als solches Gegenstand der Verhandlung geworden.

Die endliche Lösung aber bringt nun das Entwurfsstück „Contra missam privatam". Hier ist die Frage nach dem Vorhandensein des Sakraments für die Privatmesse verneint. „Non habet sacramentum", diese These bildet durchgängig das Thema dieses Stückes. Und es ist eine Hindeutung auf den Ausgangspunkt, von dem aus Luther zu dieser These gelangt ist, daß er die ersten Gründe gegen das Vorhandensein des Sakraments in der Privatmesse aus der verkehrten Vokation des Priesters herleitet: „ . . cum constet Sacerdotes ab episcopis tantum vocari ad sacrificandum, non est existimanda vocatio . . Per consequens Adimo Sacramentum missae privatae". Wir haben bei der Besprechung dieses Stückes oben gesehen, wie über diesen ersten Anstoß hinaus dann noch eine Fülle anderer Gründe gegen das Vorhandensein des Sakraments in der Privatmesse von Luther beigebracht werden. Aber eben der Anstoß, überhaupt diese

Frage anzuschneiden, lag doch, wie wir eben sahen, in jenem gelegentlich auftauchenden Zweifel in den „Cogitationes", von dem wir ausgingen.

Es bedarf nun aber noch eines kurzen Wortes der Erklärung gegenüber einer Stelle in „Contra missam privatam" und dementsprechend auch in der Druckschrift (EA 31, 319), die den Schein erwecken könnte, als wäre in sachen der Privatmesse der Weisheit Luthers letzter Schluß doch im Grunde derselbe Zweifel, wie er sich an jenem Ausgangspunkt in den „Cogitationes" findet: „Hic ipsi respondeamus". Denn am Schluß der Teufelsdisputation in „Contra missam privatam" steht etwas überraschend die Conclusio: Relinquo igitur missam suam defendendam Papistis" (siehe oben). Und ebenso redet Luther an der entsprechenden Stelle im Druck noch von einer Verteidigung der Privatmesse durch die Papisten (a. a. O.). Allein diese Wendungen sind ironisch gemeint; ebenso wie die Teufelsdisputation selbst (vgl. oben). Es bleibt für Luther dabei: „non habet sacramentum". Und wo er auch weiterhin noch sagt, daß es ungewiß sei, ob in der Winkelmesse der Leib und das Blut Christi sei, da setzt er doch gleich hinzu: weil es „gewißlich ein lauter Menschentand ist, so sollt du bei Leib und Leben nicht gläuben, daß Christus Leib und Blut da sei" (EA 31, 325); und er schließt: „Ich für meine Person kann's nicht gewiß halten noch machen." —

So glauben wir nun die zeitliche Aufeinanderfolge der drei Entwurfsstücke festgestellt und das innere Werden der Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" enthüllt zu haben. Nunmehr dürfen wir, nach dieser auf rein inhaltlichen Gründen erbauten Darstellung des Sachverhalts, wie wir ihn uns denken, auch jene Vorbemerkung des Abschreibers zu den „Cogitationes" als äußeres Zeugnis für unsere Annahme beibringen. Und wenn wir dieselbe oben recht datiert haben, so ergibt sich der Anfang des Jahres 1533 als die Zeit der ersten Arbeit Luthers an dieser seiner Schrift. Wenn so auch die erste Absicht und Arbeit früher lag, als das Auftreten Georg Witzels gegen ihn, in dem die Forschung, ohne im Besitz des neuen Materials dieser Arbeit zu sein, den Hauptanstoß

zu dieser Schrift Luthers sehen mußte[1]), werden immerhin jene äußeren Umstände bei der Ausführung des ursprünglichen und dann unterbrochenen Planes mitgesprochen haben. Nur ist bezüglich des Inhalts das erregende Moment für das Anwachsen des ersten Planes bis zum Umfang der Druckschrift ein innerlich gegebenes gewesen. Eben aus diesem Fortschreiten des Gedankens über den anfänglichen Gegenstand hinaus erklärt sich nun auch das eigentümlich zwiespältige Gepräge, welches die Ausführungen des Druckes an sich tragen. Auf das Winkelmesse und Pfaffenweihe im Grunde Verbindende ist oben hingewiesen worden.

Aber eben diese Aufeinanderfolge: Winkelmesse und Pfaffenweihe in Titel und Ausführung der Druckschrift, diese dem zeitlichen Entstehen der Gedanken entgegengesetzt laufende Behandlung derselben heischt noch eine Erklärung. Wir glauben, dieselbe in einem doppelten, und zwar wesentlich schriftstellerischen Grunde finden zu sollen: die scharfe These gegen die Privatmesse, zu der Luther schließlich gekommen war, mußte es ihm nahe legen, sie als das Bedeutsamste und die Gegner am entscheidendsten Treffende an den Anfang zu stellen; sodann: die eben jene These so überaus wirksam zur Darstellung bringende Form der Teufelsdisputation, die Luther über der Arbeit selbst eingekommen war, konnte sich mit keiner bescheideneren Stelle begnügen, als mit der ersten im Buche, wenn sie nicht viel von ihrer packenden Art einbüßen sollte. Durch diese Voranstellung des Kampfes gegen die Winkelmesse ist aber der so weit zurückliegende ursprüngliche Plan in solchem Grade überflügelt worden, daß die unwichtigeren Weihen des Papsttums nur eben noch anhangsweise kurz beleuchtet werden konnten[2]). Das Buch war seinem Verfasser in der Tat „unter den Händen größer gewachsen, denn er gedacht hatte“[3]). Gerade durch das aber, was zu seinen ersten Anfängen, jenen „Cogi-

[1]) Kawerau, Neudruck, p. III f. — ML II, 307. — Kolde, Martin Luther, S. 407.

[2]) EA 31, 376 f.

[3]) EA 31, 373.

tationes", und über sie hinaus hinzugewachsen war, ist es geworden, was es ist: eine „der geistesmächtigsten und einschneidendsten Streitschriften, die Luther im Kampf mit Rom hat ausgehen lassen" [1]).

Wir brechen hier ab. Die Untersuchung über das Konzept Luthers zu „Warnung an seine lieben Deutschen" wird mit einer Untersuchung über die erste Ausarbeitung der Schrift „Von den Schlüsseln", die der Hochwürdigen Fakultät ebenfalls vorgelegen hat, zusammen mit Aufsätzen von D. Koffmane und Lic. Otto Reichert im nächsten Jahre im Buchhandel erscheinen.

[1]) Kawerau, Neudruck, p. III.

Lebenslauf.

Albert Freitag, Sohn des dz. Kgl. Eisenbahn-Güter-expeditions-Vorstehers A. Freitag und seiner Frau Anna, geb. Schmidt in Liebau, wurde am 13. Dezember 1880 zu Brieg bei Breslau geboren. Ich besuchte das Kgl. Gymnasium zu Neustadt, Oberschlesien von Ostern 1891 bis zum Einjährig-Freiwilligen-Examen, darauf das Kgl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz in Oberschlesien bis zum Abiturientenexamen Ostern 1900. Seit dieser Zeit studierte ich in Halle a. S. zwei Semester und von Ostern 1901 in Breslau vier Semester, von denen ich die beiden letzten im Gräflich Sedlnitzkyschen Johanneum verleben durfte.

Ich hörte die Vorlesungen und Seminare der Herren Professoren D. D. Arnold, Beyschlag, Cornill, Freudenthal, von Haase, Haupt, Husserl, Juncker, Kähler, Kawerau, Löhr, Loofs, Müller, Schmidt, Schulze, Steuernagel, Wrede. Indem ich ihnen allen meinen geziemenden Dank ausspreche, schließe ich in denselben ein meinen hochverehrten Freund und Förderer Herrn Superintendent D. Koffmane in Koischwitz, dem ich mich für die Anregung und das Material zu der vorliegenden Arbeit von Herzen verpflichtet weiß.

Im Januar 1904 bestand ich die erste theologische Prüfung und absolvierte bis zum Februar 1905 mein Lehrvikariat. Im Anschluß daran nahm ich an dem sechswöchigen Kursus für Kandidaten des Predigtamts am Kgl. Schullehrerseminar in Liegnitz teil. Mein examen rigorosum legte ich am 3. November 1905 ab.

Thesen.

1. Luthers nachmalige kräftigere Betonung der Objektivität des Sakraments beim Abendmahl ist Ergebnis des ihm aufgenötigten Kampfes; doch geschah dieselbe nicht unter einem Bruch mit seinen bisherigen religiösen Grundanschauungen.
2. So gewiß das Auftreten von Sekten eine ernste Mahnung an die Kirche bedeutet, so gewiß liegt ihre Ausscheidung im Interesse der Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden.
3. Das Schriftstück C. R. I Nr. 196 ist ein Schreiben der Universität, das Nr. 197 ein solches des Stadtrats zu Wittenberg — entgegen den a. a. O. stehenden gegenteiligen Vermerken.
4. Der Ausdruck *παιδαγωγὸς*, Gal. 3, 24, darf nur im Sinne von Herrschaft, Zwang verstanden werden.
5. Die religionsgeschichtliche Forschung bezüglich des alten Testaments zieht so wenig der religiösen Einzigartigkeit Israels etwas ab, daß sich diese vielmehr durch die Art, wie die Entlehnungen von außen auf alttestamentlichem Boden mit einem viel höheren Gehalt erfüllt worden sind, gerade recht herrlich erweist.
6. Die wesentliche Gleichartigkeit der Heilserfahrung bildet das Einheitsband innerhalb der evangelischen Kirche, sowie deren Abgrenzung gegenüber allen Nichtevangelischen.
7. Bei Übung von Kirchenzucht hat der Gesichtspunkt der Bestrafung fern zu bleiben.
8. *ᾠδαὶ πνευματικαὶ* im Epheser- und Kolosserbrief sind Lieder der neutestamentlichen Gemeindepropheten.